

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 18.12.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

### Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses 1. über den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1907 (Anlage 19), 2. die Petition der Telegraphenarbeiter, betreffend Nebenentschädigung und Erhöhung der Nachtgelder, 3. die Petition der Mitglieder des Gebietsvereins Delmenhorst, betreffend Verbesserung der Baulichkeiten auf der Haltestelle Heidkrug.
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1907 (Anlage 25) und über die Petitionen der Fuhrwerksbesitzer und Geschäftsinhaber sowie des Bürgervereins in Delmenhorst.
  3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 26, betreffend Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds in der Finanzperiode 1903/05. (Anlage 26.)
  4. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bestellung von 3 Stück  $\frac{3}{8}$ -gekuppelten Güterzuglokomotiven mit 3-achsigen Tendern im Jahre 1907 mit Zahlung im Jahre 1908. (Anlage 48.)
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Reinertragsberechnung der staatlichen Eisenbahnen für das Jahr 1905. (Anlage 53.)
  6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 46.)
  7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst. 1. Lesung. (Anlage 8.)
  8. Bericht des Eisenbahnausschusses über
    1. den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. 4. 1906. (Anlage 9.)
    2. folgende Petitionen:
      - a) der Weichenwärter,
      - b) betreffs Bahnmeister.
  9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer. 1. Lesung. (Anlage 36.)
  10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne, sowie über die zu diesem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen. 1. Lesung. (Anlage 43.)
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 39.)

12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Föhrung der Zuchtstiere. 1. Lesung. (Anlage 45.)
13. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schuhmachers Joh. Geertz um Bewilligung einer Wirtschaftskonzession.
14. Bericht desselben über die Petition der Grundbesitzer des vormaligen Amtes Ahrensböck, betreffend Forderung der Zurücknahme des am 7. Dezember v. J. beschlossenen Ablösungsgesetzes.
15. Bericht desselben über die Petition der Bewohner von Bühren, Repte, Palmholz, Sülzbühren, Husum und Schneiderkrug, betr. Trennung dieser Ortschaften von der Gemeinde Emstedt und Erhebung derselben zu einer politisch selbständigen Gemeinde.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau, betreffend Ueberweisung der Schulinspektion über die Schule zu Tenstoppel an die Ortsschulinspektion zu Gniffau.
17. Bericht desselben über die Petition des Alwin Kerrl in Delmenhorst, betreffend Aenderung des § 2 der Schulachtordnung vom 7. April 1899.
18. Bericht desselben über die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Neukirchen, betreffend den staatlichen Zuschuß zu dem Stellingehalt der Volksschullehrer.
19. Bericht desselben zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst, (Anlage 18.)
20. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855. 2. Lesung. (Anlage 44.)
21. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 2. Lesung. (Anlage 2.)
22. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Berggesetz. (Anlage 58.)
23. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten tom Dieck, betreffend Prüfung der Herabsetzung der Dienstaltersgrenze.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruystrat I und II Erzellenz, Geh. Oberbaurat Böhlk, Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsräte Gramberg, Calmeyer-Schmedes und Graepel, Oberfinanzrat Bödecker, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Falz verliest.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt. Anträge sind nicht mitzuteilen. Ich möchte dagegen den Landtag ersuchen, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß von heute ab die Fristen, welche nach § 51 der Geschäftsordnung zwei Tage betragen, bei allen Vorlagen abgekürzt werden können. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar ist 1. Gegenstand der

#### Bericht des Eisenbahnausschusses über

1. den Vorschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1907 (Anlage 19),
2. die Petition der Telegraphenarbeiter, betreffend Nebenentschädigung und Erhöhung der Nachtgelder,
3. die Petition der Mitglieder des Gebietsvereins Delmenhorst, betreffend Verbesserung der Baulichkeiten auf der Haltestelle Heidkrug.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle unter Einnahmen für das Finanzjahr 1907 zu

Titel I . . . . .	4483000	<i>M.</i>
„ II . . . . .	7812000	„
„ III . . . . .	596750	„
„ IV . . . . .	731100	„
„ V . . . . .	418500	„
„ VI . . . . .	355030	„

Zusammen 14 396 380 *M.*

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zu der Vorlage im ganzen und zu den sämtlichen Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Berichterstatter Abg. **Wessels:** M. H.! Der Bericht enthält eine Reihe von Fehlern. Ich werde darüber ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Soweit es nun die Zahlen betrifft, sind die Unrichtigkeiten unbedeutend. In den Anträgen selbst sind solche Unrichtigkeiten überhaupt nicht vorhanden, auch was die Zahlen betrifft. Auf der Seite 482 des Berichts Zeile 12 heißt es: „so würde das Jahr 1906 nur eine Mehreinnahme von 11280484 + 900000 *M.* = 12180500 *M.* rund aufzuweisen haben“. M. H.! Das ist eine Entstellung, in dem Entwurf heißt es anders. Da heißt es: „Setzt man vorsichtigerweise für 12 Monate auf nur eine Mehreinnahme von 900000 *M.*, so würde das Jahr 1906 eine Einnahme von 11280484 + 900000 = 12180500 *M.* rund aufzuweisen haben“. Ich hebe dies absichtlich hervor, weil durch diese Entstellung die ganze Einleitung unverständlich wird.

Hieran anschließend möchte ich noch einige Ausführungen machen, um den schriftlichen Bericht zu vervollständigen.

Es werden im Eisenbahnausschuß gewöhnlich 2 Berechnungen angestellt über die zu erwartenden Einnahmen des Finanzjahrs. Die 1. Berechnung gründet sich auf die Zahlen, die von der Staatsregierung in der Vorlage hergegeben werden, begründen sich auf die vorläufigen Ermittlungen und die endgültig festgestellten Einnahmen der erste 8 Monate. Die 2. Berechnung erfolgt gewöhnlich bei der Abfassung des Berichts und gründet sich auf die vorläufig ermittelten und endgültig festgestellten Einnahmen der ersten 10 Monate. Diese Berechnung nun, meine Herren, die letzte, hat ein sehr günstiges Resultat ergeben. Darnach werden die Einnahmen aus dem Verkehr, also unter Titel I und II, im Jahre 1906 sich auf etwa 12309000 *M.* belaufen. Fügt man diesen Einnahmen aus dem Verkehr noch die Einnahmen aus den anderen Titeln hinzu, so beläuft sich die Gesamteinnahme für 1906 auf etwa 14 Millionen Mark. In dem Voranschlag für 1907 ist die Gesamteinnahme mit annähernd 14½ Millionen Mark vorgeesehen. *M. H.!* Man kommt nun leicht dazu, Vergleiche anzustellen zwischen den Einnahmen des Herzogtums und denjenigen der Eisenbahnbetriebskasse. In der Finanzperiode 1900—02 waren eingestellt in den Voranschlag für die Einnahmen des Herzogtums 7½—8 Millionen Mark für das Jahr. Der Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für jedes Jahr derselben Finanzperiode wies 10 Millionen Mark auf. In der folgenden Finanzperiode waren eingestellt in den Voranschlag für das Herzogtum 8 Millionen Mark. Die Eisenbahnbetriebskasse hatte in dem Voranschlag eine Einnahme von 10 Millionen Mark aufzuweisen. Für 1906 waren eingestellt in den Voranschlag des Herzogtums etwa 9 Millionen Mark. Die Eisenbahnbetriebskasse hatte 13175000 *M.* als Einnahme eingestellt. In den Voranschlag für 1907 waren eingestellt für das Herzogtum annähernd 9½ Millionen Mark und jetzt in den Voranschlag für die Eisenbahnbetriebskasse 14½ Millionen Mark. „Wir graut vor der Götter Reide“ sagte bekanntlich Aegyptens König. Wenn man auch nicht so ängstlich ist, wie der Herr es war, so muß man doch sagen, daß die Bedeutung, die das Eisenbahnwesen und das Gedeihen desselben in unserem Lande einnimmt, stets an Umfang gewinnt. Es sind nun ja vor einigen Jahren in der Presse und auch im Publikum Berechnungen angestellt über die Rentabilität unserer Bahnen, die erheblich abweichen von der Berechnung, die von der Staatsregierung aufgestellt ist. Man wies damals darauf hin, daß der Verschleiß nicht genügende Berücksichtigung finde. Nun wissen Sie, daß auch in diesem Jahre im Landtag eine Vorlage eingegangen ist, in welcher der Verschleiß unserer Betriebseinrichtungen berechnet wird. Man muß ohne weiteres zugeben, daß diese Summen nicht zu niedrig gegriffen sind. Wenn man aber die Beträge prüft, die jetzt eingestellt sind in den Etat für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Anlage, so muß man ohne weiteres zugeben, daß die Behauptung der Staatsregierung, daß der Betriebsüberschuß, der jetzt in den Voranschlag eingestellt ist, nämlich 1200000 *M.*, nun als wirklicher reiner Betriebsüberschuß anzusehen ist, zutrifft. Es ist außerdem eine große Beruhigung für uns, daß die ganze Entwicklung

unseres Verkehrs nicht auf Zufälligkeiten und einzelnen außerordentlichen Umständen beruht, sondern daß man wohl sagen darf, diese Entwicklung finde ihre Wurzel in einer allgemeinen wirtschaftlichen Besserung der Verhältnisse unseres Landes. Und ich meine, deswegen darf auch jeder, der strenge prüft und abwägt, wohl Freude an dem Stande der Dinge haben.

**Präsident:** Das Wort ist zu der Vorlage im allgemeinen nicht weiter verlangt. Ich schließe die Generaldebatte. Wir treten in die Spezialberatung ein, und zwar zunächst zum Titel I Position 1 bis 6. Das Wort ist zum Titel I nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Titel II Position 7 bis 14. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Titel II, eröffne sie zu Titel III § 15 bis 21, schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel IV Position 22—23, schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel V Position 24—25, schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel VI Position 26 bis 31. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort zum Antrag 1. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle die Petition der Telegraphenarbeiter der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 2 ist angenommen.

Folgt der Antrag 3 zum Titel „Ausgaben“:

Der Landtag wolle unter Ausgaben, Abt. I (Persönliche Ausgaben) für 1907:

zu Titel I	
Positionen 45—64 = . . .	1 700 742,50 <i>M.</i>
zu Titel Ia = . . . . .	12 000,— „
zu Titel II	
Positionen 65 und 66 = . . .	1 766 600,— „
zu Titel III	
Positionen 67—72 = . . . . .	441 850,— „
zu Titel IV	
Positionen 73—82 = . . . . .	314 700,— „
Zusammen . . . . .	4 235 892,50 <i>M.</i>

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu Titel I der Ausgaben Positionen 45 bis 64. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Titel I, eröffne sie zu Titel Ia. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung, eröffne sie zu Titel II Positionen 65—66. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel III Positionen 67 bis 72. Das Wort ist wieder nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel IV Positionen 73 bis 82. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die

Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 3 ist angenommen.

Antrag 4:

Der Langtag wolle zu Titel V Positionen 83 bis 86 1250 000 *M.* genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, Titel V und Positionen 83, 84, 85. Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn**: Ich möchte mir bei dieser Position 85 die Anfrage gestatten, ob auf der langen Strecke Delmenhorst—Bramsche nicht bald für eine bessere Heizung der Personenwagen gesorgt werden kann. Die jetzige Heizung ist häufig sehr mangelhaft und läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Mitunter will der Torf, weil zu naß, in den kleinen Defen nicht brennen und dann ist es im Wagen so kalt, daß man es vor Kälte nicht darin aushalten kann. Ich mußte am Sonntag nachmittag mit einem anderen Herrn die lange Tour in einem kalten Coupé zurücklegen. Wir beide haben sehr darüber geklagt, und man hört auch von anderer Seite viele Klagen über die mangelhafte Heizung. Ein weiterer Uebelstand (bei der jetzigen Heizung) ist noch der Staub, welcher durch die Asche und den Torf verursacht wird. Ist es da nicht möglich, daß für diese Strecke die Dampfheizung eingerichtet wird? Diese Einrichtung würde sich auch nicht teurer stellen, als die jetzige Torfheizung. Wie ich erfahren habe, sind mehrere Personenwagen bereits mit Dampfheizungsvoorrichtungen versehen, und auch einige Lokomotiven sollen schon dementprechend eingerichtet sein. Es wäre daher zu wünschen, wenn die Defen bald beseitigt und dafür die Dampfheizung in Betrieb gesetzt würde.

**Präsident**: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje**: Indem ich mich den Ausführungen des Herrn Abg. Taphorn anschließe, möchte ich gleichzeitig bemerken, daß nicht allein die Strecke Delmenhorst—Wildeshausen usw. mangelhafte Heizung hat, sondern auch die anderen Nebenbahnen. Z. B. auf der Strecke Westerstede—Grabstede ist dieselbe Kalamität. Die Coupés sind in der Regel überheizt, sodaß man, wenn man hereintritt, sofort ein Fenster öffnen muß. Außerdem ist viel Staub und Flugasche in dem Wagen. Ich möchte bitten, auch dort Dampfheizung einzuführen. Ich habe schon sonst darum gebeten, aber da wurde mir gesagt, das ließe sich nicht machen, weil die Lokomotive nicht soviel Kesseldampf hätte, um Dampf für die Heizung abgeben zu können. Ich würde sehr dankbar sein, wenn die Kalamität der Ofenheizung ebenfalls auf unserer Bahn vermieden würde.

**Präsident**: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel**: Die Regierung wird die Anregung der beiden Herren Abgeordneten in Erwägung ziehen.

**Präsident**: Ich eröffne die Beratung zu § 86. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf's Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5. Ehe ich diesen Antrag verlese, möchte ich darauf hinweisen, daß in demselben ziemliche Verschiebungen vorkommen gegenüber dem Voranschlag. Es sind zu Anlage 6 bereits Summen bewilligt, die hier zum Abstrich kommen. Es finden außerdem Verschiebungen zu Pos. 88 und 93 statt. Wenn ich abstimmen lasse nach dem Voranschlag, fürchte ich, mit der Bestimmung der Geschäftsordnung in Konflikt zu geraten, die sagt, daß man zunächst über die niedere und dann über die höhere Summe abstimmen lassen soll. Ich fürchte gleichzeitig auch, zu einem Resultat zu gelangen, das weder vom Landtag noch von der Staatsregierung beabsichtigt ist. So möchte ich das Einverständnis der Staatsregierung und des Landtags annehmen, wenn ich einfach über die Anträge abstimmen lasse, daß damit die Vorlage erledigt ist entgegen den formellen Bestimmungen der Geschäftsordnung. Landtag und Staatsregierung sind einverstanden. Also Antrag 5:

Der Landtag wolle zu

**Titel VI**

Pos. 87	. . . . .	803 850 <i>M.</i>
" 88	. . . . .	106 650 "
" 89	. . . . .	52 200 "
" 90	. . . . .	147 200 "
" 91	. . . . .	103 000 "
" 92	. . . . .	99 700 "
" 93	. . . . .	384 300 "

bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß zu

**Titel VI**

Pos. 87	. . . . .	851 650 <i>M.</i>
" 88	. . . . .	106 650 "
" 89	. . . . .	316 300 "
" 90	. . . . .	295 000 "
" 91	. . . . .	103 000 "
" 92	. . . . .	362 600 "
" 93	. . . . .	384 300 "

zus. 2 419 500 *M.*

in den Voranschlag eingestellt werden; sowie die Petition der Mitglieder des Gebietsvereins Delmenhorst für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Titel VI und zu der Pos. 87—88. Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn**: Zu dieser Pos. möchte ich die Eisenbahnverwaltung bitten, die Erweiterung der Warteräume auf der Station Zetel in Betracht zu ziehen. Diese genügen dem gesteigerten Verkehr nicht mehr. Der Warteraum III. Klasse ist meistens am Sonnabend so überfüllt, daß kaum die Hälfte des Publikums unterkommen kann. Namentlich auch der Warteraum II. Klasse ist zu klein. Er ist 4 m lang und 4 m breit. Darin befinden sich ein Ofen, ein Tresen, 5 bis 6 Stühle und 2 Tische. Wenn dann noch 4 bis 6 Personen Platz genommen haben, können dann noch hinzukommende Personen kaum durchkommen. Die Räume genügen nicht mehr. Der Verkehr hat sich in den letzten Jahren so gesteigert, daß eine Abänderung ge-

troffen werden muß. Dann möchte ich die Eisenbahnverwaltung bitten, die Zuwegung zum Bahnhof zu verbessern. Diese Zuwegung ist sehr mangelhaft. Im letzten Sommer hat eine Ausbesserung stattgefunden und auch ein Anschluß an die Amtsverbandsschauffee. Dies ist aber so miserabel gemacht worden, daß Wasserlachen von 3 bis 4 Quadratmeter groß vorhanden sind.

Ferner möchte ich bitten, dahin zu wirken, daß die Straße besser gereinigt wird. Die Straße bildet allerdings auch zugleich die Zufuhr zur Ladestraße. Aber ich meine doch, daß Personal genug vorhanden ist, daß die Straße besser gereinigt werden kann. Wie ich Sonntag abend hierher fuhr, war die Straße noch nicht von Schnee gereinigt und deshalb festgefroren. Woran das liegt, ob kein genügendes Personal vorhanden ist oder der Stationsaufseher nicht die genügende Autorität besitzt, weiß ich nicht.

Es widerstrebt mich eigentlich, solche Sachen hier vorzubringen, eine kleine Eingabe hätte dasselbe getan. Es ist aber ja zur Gepflogenheit geworden, daß die allerkleinsten Gemeindeangelegenheiten bei der Beratung des Stats vorzubringen, und habe ich deshalb geglaubt, auch diese Mode mitmachen zu sollen. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt zu Pos. 88. Pos. 89 bis 93. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Wenn man die Berichte des Finanzausschusses zu den Voranschlägen der 3 Landeskassen vergleicht mit dem Bericht des Eisenbahnausschusses zu dem Voranschlag, der uns jetzt beschäftigt, dann muß man einen großen Unterschied feststellen. Ich will nicht sagen, daß die Berichte des Finanzausschusses pessimistisch gehalten wären. Es ist aber doch nicht zu verkennen, daß sie nicht so rosigte Bilder entwerfen können, wie Herr Abg. Wessels bezüglich des Eisenbahnvoranschlages zu entwickeln in der Lage war. Der Herr Kollege hat sich anscheinend in himmelhochaufjauchzender Stimmung befunden und nach meinem Dafürhalten auch mit Recht. Wenn man sich die Zahlen vorstellt und sie vergleicht mit den Zahlen der früheren Jahre, dann ist ja ein Aufschwung zu verzeichnen, welcher tatsächlich jeden bis aufs äußerste erfreuen muß. Man kann konstatieren, daß wir sozusagen im Fette schwimmen. (Heiterkeit.) So wird man auch mir nicht verargen, wenn ich den Wunsch gehegt habe, daß von diesem Fett ein paar Tropfen oder wenn möglich ein paar Löffel voll auf den Bahnhof Cloppenburg abträufeln möchten. (Heiterkeit.) Meine Herren, wir sind die größte Station südlich von Oldenburg, abgesehen von Bramsche, und eine Vergleichung mit den sämtlichen Stationen der Oldenburgischen Bahn ergibt, daß wir an 10. oder 11. Stelle stehen. Baulich ist an unserem Bahnhof, abgesehen von einer Vergrößerung des Güterschuppens, seit 30 Jahren sehr wenig oder gar nichts geschehen. Was hauptsächlich zu Klagen Veranlassung gibt, ist der Güterbahnhof. Folgen Sie mir einen Augenblick zu dem Gebilde, welches mit dem stolzen Namen „Güterbahnhof“ belegt ist. An der Ostseite sehen wir einen überaus langen bandwurmartigen Streifen mit einem einzigen Geleise, welches sowohl zur Be- als Entladung dient, daneben eine schmale Straße von vielleicht 3—3½ m Breite.

Wenn sich auf dieser 2 Wagen begegnen, und darunter ein beladener Wagen, so treten oft Kollisionen und lästige Verkehrsstockungen ein. Daneben befinden sich die Läger der Geschäftsleute. Auch diese sind derartig beschränkt, daß häufig Unannehmlichkeiten eintreten. Eingekleimt in fürchterliche Enge machen Geschäftsmann und Landmann dort ihre Geschäfte. Der Wert der dort zum Versand kommenden Waren ist nach Millionen jährlich zu zählen, und an die Eisenbahnverwaltung werden Hunderttausende an Fracht bezahlt. Ich möchte jetzt die günstige Finanzlage benutzt haben, um die Staatsregierung darauf hinzuweisen, daß doch diesem Zustand bald ein Ende gemacht werde. Als am 1. Oktober d. J. die Bahn nach Friesoythe eröffnet wurde, war ich zugegen bei der Feier und dem Festmahl, das in Friesoythe abgehalten wurde. Bei der Gelegenheit sagte der Vertreter der Eisenbahndirektion, Herr Regierungsrat Nutzenbecher, daß die Eisenbahnverwaltung und die Staatsregierung den neu erschlossenen Kreis als einen lieben Kunden begrüßen und hoffen, mit ihm zum Nutzen der beiden Teile ein gutes Geschäft zu machen. Selbstverständlich waren mir die Worte sympathisch. Aber sie gaben mir gleichzeitig Veranlassung, im Geiste nach Cloppenburg hinüberzufliegen und die dortigen haltlosen Zustände vor meinem geistigen Auge Revue passieren zu lassen. Wir betrachten uns als alte Kunden, und möchte ich unter Bezugnahme auf die freundlichen Worte in Friesoythe der Staatsregierung entgegenrufen, daß sie auch uns alten Kunden etwas mehr Liebe entgegenbringen möge. Die Geschäftswelt ist tatsächlich auf dem Standpunkt angekommen, daß sie bessernde Maßnahmen seitens der Eisenbahnverwaltung kaum noch erwartet. Noch neulich sagte mir ein Freund: „In den letzten Jahren habe ich mich um nichts mehr bekümmert, es ist doch nichts daran zu ändern!“ Ich bin nun nicht so pessimistisch. Ich erwarte ganz bestimmt, daß den nächstjährigen Voranschlag eine erkleckliche Summe für den Bahnhof Cloppenburg schmücken wird, die dem Herrn Kollegen Wessels Veranlassung sein wird, sie dem Landtag zu empfehlen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geh. Oberbaurat Böhlk.

**Geh. Oberbaurat Böhlk:** Es ist dem Herrn Voredner zuzugeben, daß in Cloppenburg etwas zu geschehen hat. Ob aber im nächsten Jahre, das wird weiterer Erwägung vorzubehalten sein. Ich habe persönlich auch schon bestätigt, es ginge sowohl mit dem Personen- als mit dem Güterverkehr nicht so weiter.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Da von einem Bahnhof geredet ist, möchte ich bei dieser Gelegenheit zu dem Banter Bahnhof übergehen. Ich glaube, daß auch der Banter Bahnhof den Bedürfnissen keineswegs mehr entspricht. Nun hat die Regierung bereits im Ausschuß zugesagt, daß demnächst eine Verbesserung vorgenommen werden solle. Ich möchte nur wünschen, daß dann auch bei dem nächsten Voranschlag dafür Beträge ausgeworfen werden. So wie jetzt der Bahnhof für diesen großen Ort gestaltet ist, läßt er sich keineswegs aufrecht erhalten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Position 93 und zum Antrag 5.

Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 6:

Der Landtag wolle zu Titel VII Positionen 94 bis 100 942 793 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, dem Titel VII und Positionen 94 bis 100, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 7:

Der Landtag wolle zu Titel VIII, Positionen 101 bis 113 1 608 100 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7, Titel VIII, Positionen 101 bis 113. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Titel. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 8:

Der Landtag wolle zu Titel IX, Positionen 114 und 115 761 100 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und Titel IX Positionen 114—115, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet wieder. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 9:

Der Landtag wolle zu Titel X, Positionen 116 bis 121a 1 335 500 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, dem Titel X und Positionen 116 bis 121a, schließe die Beratung. Es folgt der Antrag 10:

Der Landtag wolle zu Titel XI

Position 122 . . . . .	6 000 <i>M.</i>
" 123 . . . . .	1 836 335 "
" 124 . . . . .	1 203 159 " 50 <i>S</i>
zusammen 3 045 494 <i>M.</i> 50 <i>S</i>	

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu Titel XI, Positionen 122, 123, 124, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 11:

Der Landtag wolle die Anmerkung genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den Anmerkungen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen nunmehr über die Anträge 9, 10 und 11 ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1907, Anlage 25, und über die**

## **Petitionen der Fuhrwerksbesitzer und Geschäftsinhaber sowie des Bürgervereins in Delmenhorst.**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Nebenanlage 2 der Anlage 25 für erledigt und sich damit einverstanden erklären, daß in den Buchungen der Eisenbahnverwaltung auf das Jahr 1907 übertragen werden:

- a) für die neue Bahnstrecke Nordenham—Blexen 688 000 *M.*,
- b) für den Ausbau des zweiten Gleises auf der Strecke Suctingen—Bremen-Neustadt 325 000 *M.*,
- c) für Herstellung eines Lokomotivschuppens in Nordenham nebst Drehscheibe 73 000 *M.*,
- d) für Herstellung eines Verbindungsgleises zwischen der Staatsbahn bei Einwarden und dem Außen- groden 70 000 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zu der Anlage 25 und der Nebenanlage 2 im ganzen und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** *M. H.!* Zunächst ist in der Abschrift des Berichts etwas richtig zu stellen. Auf der Seite 469 Zeile 15 von oben muß bei dem ersten Wort „Versehung“: „der Beamten“ hinzugesetzt werden. „Der Beamten“ ist ausgelassen. Dann Seite 474 muß es in der Zeile 4 von oben heißen „den Paragraphen“ statt „den Paragraph“. Ich habe es bereits in der Registratur richtig gestellt.

*M. H.!* Wenn man sich den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds ansieht, ist man anfänglich erstaunt über die Höhe der Summen, die zur Ausgabe gelangen sollen, und man fragt sich, ob unsere Eisenbahnfinanzen in der Lage sind, derartige Ausgaben zu tragen. Nach meiner Ueberzeugung kann man diese Frage ruhig mit „Ja“ beantworten. Wenn wir die Ausgaben ansehen, da sind zuerst für neue Bahnstrecken reichlich 1 Million *M.* vorgesehen. Das ist also verbendes Kapital, das demnächst auch Zinsen einbringen wird. Zweitens sind für Dienstwohnungen, Arbeiterwohnungen und für das Wasserwerk Atens größere Summen gefordert. Auch diese kann man wohl als zinsbringend ansehen. Wenn sie auch nicht alle den vollen Zinsertrag bringen, so wird wenigstens das Wasserwerk in Atens sich stets voll verzinsen nach den mit den beteiligten Unternehmungen vereinbarten Bedingungen. Dann kommen schließlich die Ausgaben, welche die größten Zahlen bedeuten, nämlich für Verbesserung der Anlagen, Beschaffung neuer Betriebsmittel usw. 5 700 000 also ca. 5½ Mill. *M.* Diese Ausgaben sind es, welche eigentlich den Etat dauernd durch Zinsen belasten. Diese 5 700 000 *M.* erfordern — wenn wir 3,6% Zinsen rechnen — einen Zinsaufwand von rund 210 000 *M.* Diese 210 000 *M.* müssen durch Mehreinnahme aufgebracht werden. Wenn wir nun die Mehreinnahme für 1907 mit den Betriebseinnahmen für 1906 vergleichen, so finden wir, daß sich die Betriebseinnahmen 1907 auf 14 396 000 *M.* belaufen sollen und die für 1906 sich auf 13 253 000 *M.* beliefen. Das ist ein Mehr von 1 143 000 *M.* Nun rechneten wir im vorigen Jahre mit einem Betriebskoeffizienten von 68%, also mit einem Ueber- schuß von 32%. Wenn wir diesen Ueber- schuß von 32%.

zu Grunde legen, kommen wir auf eine Mehreinnahme von 360 000 *M.* Ziehen wir hiervon die berechneten 210 000 *M.* dauernden Mehrausgaben ab, dann bleiben immer noch 150 000 *M.* übrig, welche reichlich genügen werden, um einen etwaigen Ausfall aus dem Betriebe der neuen Strecken zu decken, wenn sich die letzteren nicht voll rentieren sollten. Wir können also ganz ruhig sein und darauf rechnen, daß die Mehrausgaben auch durch die Mehreinnahmen gedeckt werden.

**Präsident:** Das Wort zum Antrag 1 und zu der Vorlage im ganzen wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 2:

Der Landtag wolle genehmigen, daß

zu § 1 der Einnahmen	328 159,50	<i>M.</i>
§ 2	722 600,00	<i>M.</i>
§ 3	23 305,00	<i>M.</i>
§ 4	151 860,00	<i>M.</i>
§ 5	30 000,00	<i>M.</i>
§ 6	6645 297,79	<i>M.</i>

eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zum § 1 der Einnahmen und gebe das Wort Herrn Abg. Wilken.

**Abg. Wilken:** *M. H.!* Es sind hier zum § 1 zunächst 175 000 *M.* eingestellt als Zuschuß zu der Butjadinger Privatbahn und ferner 200 000 *M.* für den Baufonds der Varel-Weserbahn. Die Butjadinger Kommunalbahn wird voraussichtlich in allernächster Zeit gebaut werden und es bleibt dann noch die im Gesetze von 1903 bezeichnete Varel-Weserbahn übrig, wird auch dieser Bahnbau in Angriff genommen, dann wäre das Gesetz von 1903 ganz erfüllt. Bei der Beratung der Petitionen zur Varel-Weserbahn im vorigen Landtag hat der Landtag beschlossen, diese Petitionen, soweit sie sich auf die Linienführung Varel-Rodenkirchen beziehen, der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob und welche Schritte getan sind, um diesem Beschlusse des Landtags nachzukommen, also eine Beschleunigung dieses Baues in die Wege zu leiten.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat I:** *M. H.!* In Bezug auf diese Bahn ist die Situation noch dieselbe wie im vorigen Jahre. Wir sammeln erst das Kapital an und bauen dann. Ob der Bau um ein oder einige Jahre erfrüht werden kann, will ich nicht absolut verneinen und nicht bejahen. Augenblicklich ist es für die Eisenbahnverwaltung unmöglich noch weitere Bahnbauten zu übernehmen als nach den Voranschlägen beschlossen sind.

**Präsident:** Das Wort zu § 1 ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 2, 3. Herr Abg. Grape hat das Wort.

**Abg. Grape:** Ich finde hier, daß von dem Amtsverband Wechta noch ein Zuschuß rückständig ist von 23 305 *M.*

Die Bahn ist doch lange eröffnet und im Betrieb. Ich verstehe das nicht, welches Bewandnis hat es damit?

**Präsident:** Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

**Finanzrat Stein:** *M. H.!* Es ist richtig, die Bahn ist fertig, aber die Abrechnung für die Bahn ist noch nicht fertig. Da der Amtsverband Wechta seinerzeit vorausgesetzt hat, daß es nicht diejenigen Beträge kosten würde, die veranschlagt waren, hat er sich mit dieser Summe zunächst befristet lassen. Sobald die Abrechnung fertig ist — voraussichtlich im nächsten Jahre — wird festgestellt werden, ob noch etwas von ihm rückständig ist, und das wird dann eingezogen werden. (Zuruf: Zinsen?) Mit den Zinsen, ja.

**Präsident:** Herr Abg. Grape hat das Wort.

**Abg. Grape:** Wie kommt es denn, daß die Abrechnung noch nicht fertig ist? Wie lange Jahre ist das her! So schwierig kann es doch nicht sein, die Abrechnung aufzustellen. Ich möchte um Auskunft bitten.

**Präsident:** Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

**Finanzrat Stein:** Ja, meine Herren, es ist eben schwierig. Es haben sich dabei eine ganze Reihe von Fragen ergeben, die sich erst im Laufe der Zeit haben klären lassen. Auch sind Nachtragsbauten erforderlich gewesen, sodaß tatsächlich sich die Abrechnung nicht hat fertigstellen lassen. Daß solche Abrechnungen sich wirklich lange hinziehen, sehen Sie ja bei den Varel Bahnen. Dort sind sie auch noch nicht alle fertig. Ich hoffe aber auch da, daß sie im nächsten Jahre sich fertigstellen lassen.

**Präsident:** Das Wort zu § 3 ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 4, 5, 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu dem Antrag 2. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse indessen nur abstimmen über den Antrag insoweit, als er die §§ 1 bis 5 angeht. Die Abstimmung über § 6 setze ich aus, weil dieser Antrag kollidiert mit Antrag 14 der Ausgaben. Erst nachdem die Abstimmung zu Antrag 14 der Ausgaben gefallen ist, wird hier die Abstimmung nachgeholt werden. Also bitte ich die Herren, die diesen Antrag, soweit er die §§ 1 bis 5 anlangt, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle zu

§ 1 . . . . .	720 000,—	<i>M.</i>
§ 2 . . . . .	367 000,—	"
§ 3 . . . . .	200 000,—	"
§ 4 . . . . .	43 172,29	"

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 der Ausgaben, § 2. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** *M. H.!* Im Jahre 1899 haben wir in Cloppenburg eine Kleinbahn gebaut. Der Landtag wird sich dessen erinnern, weil er ja vor einigen Jahren finanziell ziemlich stark dabei engagiert worden ist. Ein derartiges Engagement wirkt bekanntlich gedächtnisstärkend auf den Menschen ein. (Heiterkeit.) Nun hat gelegentlich der damaligen Beratung Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hier im Landtag die Kleinbahn in einer prophetischen Anwendung für ein verfrachtetes Unternehmen erklärt. (Heiterkeit.) Die Zeit, die dazwischen liegt — ich glaube, es sind



4 Jahre —, hat nun bestätigt, daß das Unternehmen zwar nicht rentabel geworden ist, aber nach der anderen Seite hat sie auch gelehrt, daß es von Jahr zu Jahr sich verbessert, daß es auf gesundem Fundament beruht, sodas Herr Kollege Ahlhorn auf diesem Gebiet falsch prophezeit hat. Ich kann konstatieren, daß ihm die Gabe der Prophetie nicht verliehen ist. (Heiterkeit.) Nun, m. H., mit Bezug auf diese unsere Kleinbahn wollte ich Ihnen einiges vortführen. Stolz verläßt das Zügle an jedem Tage dreimal den Bahnhof Cloppenburg, um in einer Stunde 50 Minuten die 28 km lange Strecke zu durchheilen (Heiterkeit) oder wohl richtiger gesagt, zu durchqueren! (Heiterkeit.) Hier kann man es zur Weiterfahrt nicht mehr bewegen, nur weil die schwarz-weißen Grenzpfähle ihm ein gebieterisches „Halt“, ein „bis hierher und nicht weiter“ entgegenrufen. 2 bis 3 km jenseits der preußischen Grenze sehen wir ein ähnliches Unternehmen, eine Kleinbahn, die die Interessenten der Ems zuführt nach Lathen. Und nun glaube ich, braucht man nicht ein Genie zu sein, um auf den Gedanken zu kommen, daß es wohl richtig wäre, diese 2 bis 3 km auszubauen und zu verbinden. Es läge das im Interesse der preußischen und der oldenburgischen Interessenten. Preußen würde eine gute Verbindung mit Cloppenburg bekommen und wir würden mit dem Emskanal in Verbindung gebracht werden. Selbstverständlich sind wir auf diesem Gebiete tätig gewesen bei dem preußischen Landratsamt. Aber wenn Sie glauben, daß wir Entgegenkommen gefunden hätten, so irren Sie sich. Bei einem Herrscher der Hottentotten oder bei dem Sultan von Marokko würde man mehr Entgegenkommen finden als bei dem preußischen Landratsamt! (Heiterkeit.) Wir haben dann vorläufig unsere Schritte eingestellt. Ich glaube aber, die Sache ist zu gut, um in dem Papierkorb zu verschwinden. Ich möchte anregen, daß die Sache von höherer Stelle, von höherer Warte aus gemacht wird, da wir ohnmächtig sind. Es handelt sich allerdings um eine Kreisbahn, ich glaube aber, daß die höhere preußische Behörde noch Macht genug hat, um auf ihre Untergebenen einwirken zu können, namentlich wenn so offenkundige Interessen dauernd verletzt werden.

Diese meine kurzen Ausführungen sollen nur eine Art Vorgeplänkel sein; selbstverständlich werden wir demnächst uns mit wohlbegründeten Eingaben an die zuständigen Stellen wenden. Heute möchte ich nur die Bitte an die Staatsregierung richten, wenn derartige Anträge von uns an sie herankommen, dieselben mit Wohlwollen zu prüfen und mit ganzer Kraft für unsere wohlberechtigten Interessen einzutreten.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** Nur ein paar Worte. Ich freue mich außerordentlich, daß ich falsch prophezeit habe und wünsche den Cloppenburgern, daß sie nicht nur von den Zuschüssen bald befreit werden, sondern bald hohe Dividenden bekommen. Ich will aber nicht hoffen, daß die Mitteilungen des Herrn Abg. Feigel über die Zuschüsse gewissermaßen ein indirekter Wurf mit der Mettwurst nach dem Schinken sein sollen, daß vielleicht die Staatsregierung noch weiter engagiert werden soll. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort ist zu § 2 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 3. Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

**Abg. Taphorn:** M. H.! Da die Erhöhung der Ausgaben für das neue Projekt in Quakenbrück hauptsächlich durch die preußische Eisenbahnverwaltung veranlaßt worden ist, so darf man doch mit Sicherheit erwarten, daß die preußische Eisenbahnverwaltung zu diesen Kosten auch im richtigen Verhältnisse herangezogen wird. Gleichzeitig möchte ich mir noch die Anfrage erlauben, ob auch bei diesem Umbauprojekte in Quakenbrück auf eine spätere Weiterführung der Bahn Dinklage-Quakenbrück Rücksicht genommen ist.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

**Oberregierungsrat Graepel:** Es handelt sich in Quakenbrück bekanntlich um einen Gemeinschaftsbahnhof, und die Grundsätze, nach denen auf Gemeinschaftsbahnhöfen die Kosten gemeinschaftlich getragen werden, sind im Laufe der Zeit so eingehend durchgearbeitet worden, daß man schon von einem Schema sprechen kann, wenn es selbstverständlich auch einzelne Abweichungen gibt. So ist es selbstredend, daß die preußische Verwaltung keinen Anstand nehmen wird, in derselben Weise wie üblich zu den Kosten des Bahnhofes Quakenbrück beizutragen.

Was die Einführung der Dinklager Bahn anlangt, so ist dieselbe möglich, es ist auch bei dem Projekt tunlichst Rücksicht darauf genommen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Ein paar kurze Worte zu § 3, die große Ausgabe für Quakenbrück betreffend. Da heißt es in der besonderen Begründung, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien und daß in Frage gekommen sei, den ganzen Rangierverkehr von Quakenbrück nach Essen zu verlegen. Ich muß nun gestehen, m. H., daß es mir recht lieb wäre — ich kann als Abgeordneter unmöglich beurteilen, was die Staatsregierung veranlaßt hat, gerade Quakenbrück als Sammelplatz zu wählen —, daß es mir höchst erstrebenswert erscheint, daß ein Ort unseres engeren Vaterlandes bei Aufwendung so bedeutender Mittel aus dem Säckel des Staates bevorzugt wird. Auch wenn die Bahn von Dinklage später ausgebaut werden sollte, würde Essen nach meinem Dafürhalten ein ebenso guter Anschlußpunkt sein wie Quakenbrück. Würde Essen in Frage kommen können, so würde ich und mit mir alle Oldenburger das freudig begrüßen, denn es kann uns nicht daran liegen, daß das oldenburgische Kapital in seinen größten Beträgen aus dem Lande hinausgeht.

**Präsident:** Das Wort zu § 3 ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 4. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 4:

Der Landtag wolle zu

§ 5 . . .	208 000	M.,
§ 6 . . .	23 600	"
§ 7 . . .	139 000	"

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 5, 6, 7. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Antrag 5:

Der Landtag wolle zu

§ 8 . . .	185 000	M.,
§ 9 . . .	76 000	"
§ 10 . . .	302 000	"

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 5 und § 8, 9, 10. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann**: Bei dieser Position gehen die Ansichten des Ausschusses auseinander. Es handelt sich hierbei um die Erweiterung der Reparaturwerkstätten in Oldenburg, wo u. a. auch die Erweiterung der offenen Halle geplant wird. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es sich hier empfiehlt, statt der offenen Halle eine geschlossene Halle zu errichten, da die Arbeiten unter dieser offenen Halle keineswegs gesundheitsfördernd sein können. Nun hat sich der Ausschuß zwar dahin ausgesprochen, daß auch in anderen Betrieben und Berufen nicht alle Arbeiter in einer geschlossenen Halle zu arbeiten vermögen. Das ist ja richtig. Wo nach der Natur des Betriebes es ausgeschlossen ist, geschlossene Betriebsstätten zu errichten, muß man eben die Arbeit unter freiem Himmel in den Kauf nehmen. Wo es sich aber einrichten läßt, geschlossene Hallen zu schaffen, da glaube ich, ist es erforderlich, hier solche auch einzurichten. Die Arbeit unter einer offenen Halle kann aber keineswegs als gesundheitsfördernd angesehen werden, und wenn es auch heißt, daß in anderen Staaten gleichfalls offene Reparaturwerkstätten errichtet sind aus Zweckmäßigkeitsgründen oder besser gesagt aus Ersparnisrücksichten, so glaube ich doch, sollten die Ersparnisrücksichten nicht geltend sein, wo es sich darum handelt, Werkstätten zu schaffen, die nach jeder Richtung einwandfrei sind. Wir sind daher nicht in der Lage, für die Erweiterung der offenen Halle zu stimmen, halten vielmehr dafür, daß auch die offene Halle sich zu einer geschlossenen Halle umwandeln läßt.

**Präsident**: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: Die Gründe, die die Mehrheit des Ausschusses veranlaßt haben, sich für die offenen Hallen auszusprechen, habe ich im Bericht wiedergegeben. Ich möchte noch bemerken, daß wir bei der Besichtigung der Halle mit Arbeitern gesprochen haben, und zwar so, daß sie sich frei aussprechen konnten, und wir haben nicht gefunden, daß jemand unzufrieden war. Ich möchte annehmen, man würde viel lieber in einer offenen Halle arbeiten als in einer geschlossenen Werkstätte. Von Gesundheitsschaden kann keine Rede sein. Ich erinnere an die Mauerleute, wie die arbeiten müssen. Uns ist es nicht ver-

ständig, wie von Seiten des Herrn Abg. Heitmann ein solcher Wert auf diese Frage gelegt wird.

**Präsident**: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann**: Wenn ein Arbeiter gefragt ist und hat sich für die offene Halle ausgesprochen, so bedeutet das noch garnichts. Würde man mit den Arbeitern Fühlung haben, so würde man sehr bald erfahren, daß man sich allgemein gegen die offenen Hallen ausspricht. Ich kann sagen, daß es wiederholt vorgekommen ist, daß zwischen den Arbeitern und Meistern ein Geplänkel darüber stattgefunden hat, wenn sie in der offenen Halle arbeiten sollen. Die Arbeit der Maurer kann garnicht zum Vergleich herangezogen werden. Selbstverständlich läßt sich nicht über ein Gebäude, das aufgeführt werden soll, zunächst eine geschlossene Halle errichten. Wohl aber geht das bei einer Reparaturwerkstatt, und deshalb sind solche Vergleiche hin-fällig.

**Präsident**: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel**: Der Regierung und der Eisenbahnverwaltung sind Klagen über die Benutzung der offenen Reparaturwerkstätte nicht bekannt. Es ist bekannt, daß eine Vertretung der Arbeiter in der Eisenbahnwerkstätte besteht in Form des Arbeiterausschusses. Dieser hat wiederholt Wünsche, besonders in hygienischer Beziehung an uns gebracht, aber diesen Wunsch hat er uns bis jetzt nicht mitgeteilt.

**Präsident**: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: M. H.! Herr Abg. Heitmann meint, daß die Arbeiter uns gegenüber das nicht äußern würden. Das wäre auch nicht nötig. So viel kann man selbst beurteilen. Man kennt doch die Arbeit draußen im Freien und weiß genau, was man den Arbeitern zumuten kann. Ich kann nicht verstehen, daß in irgend einer Weise eine Gesundheitsschädigung hier vorliegen soll.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 10. Wir stimmen über den Antrag 5 nunmehr ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Der Landtag wolle zu

§ 11 . . . . .	92 000	M.
§ 12 . . . . .	155 000	M.
§ 13 . . . . .	68 000	M.
§ 14 . . . . .	83 000	M.
§ 15 . . . . .	143 000	M.
§ 16 . . . . .	144 000	M.
§ 17 . . . . .	160 000	M.

bewilligen und die Petitionen der Fuhrwerksbesitzer und Geschäftsinhaber in Delmenhorst sowie des Bürgervereins daselbst hinsichtlich der Vergrößerung des Güterbahnhofs für erledigt erklären, letztere indessen, soweit sie sich auf die Anlage eines neuen Rangierbahnhofs bezieht, der Regierung zur Prüfung überweisen.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung über den Antrag 6 und über § 11, sowie die Petitionen, schließe die Beratung, eröffne sie zu § 12, schließe die Beratung, § 13. Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Ich möchte das Wort nehmen zu der Abänderung des Bahnhofs Gruppenbühen, einer Anlage, welcher von der Bevölkerung mit großer Sorge entgegengesehen wird. Man befürchtet eine Verschlechterung des Verkehrs, namentlich des Ueberwegungsverkehrs. Wir haben uns die Sache an Ort und Stelle angesehen und nicht den Eindruck gewonnen, daß sie besser anders beordnet werden kann. Wir haben auch von dem Herrn Regierungskommissar im Ausschuß vernommen, daß nicht in Aussicht steht, daß das Projekt in anderer Weise ausgeführt werden kann, wie es jetzt vorliegt. Ich möchte aber die Bitte an die Regierung richten, daß nun alles geschieht, um eine Erschwerung des Ueberwegungsverkehrs zu vermeiden, und vor allen die Einfriedigung der Ueberführung in genügender Höhe hergestellt wird.

Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß im Reiber Holz die Einfriedigung zu niedrig gemacht ist. Sie ist nur 1 m hoch, und das genügt nicht. Die Tiere können unruhig werden und ist es nicht ausgeschlossen, daß sie versuchen die niedrige Einfriedigung zu überspringen.

Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Rampe mit so großer Steigerung doch breit genug für Sandweg und Chaussee angelegt wird. Es würde besonders wichtig sein, daß für diese Rampe auch eine Zuegung nach dem nördlichen Gemeindeweg angelegt wird, damit der ganze Fuhrwerksverkehr sich nicht über den Bahnhof zu bewegen braucht. Es würde dies eine besondere Erleichterung sein.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel:** Die Wünsche, die Herr Abg. Thorade im einzelnen vorgetragen hat, sind bereits im Projekt berücksichtigt worden. Die Einfriedigung wird in der Höhe, wie sie gewünscht wird, auf — wenn ich mich recht erinnere — 1,20 m hergestellt. Die Rampe hat eine Breite von 9 m, also reichlich genug, um einen gepflasterten und einen ungepflasterten Weg aufzunehmen, und die Verbindung mit dem Landweg auf der anderen Seite ist nachträglich in das Projekt aufgenommen worden. Die Regierung hat in Aussicht genommen, auch diese herzustellen.

**Präsident:** Das Wort ist zum § 13 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 14 und gebe Herrn Abg. Koch das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Als vor einigen Tagen der Herr Minister der Ansicht Ausdruck gab, mein Eintreten für den Bahnbau von Nordenham durch Butjadingen habe in erster Linie den Zweck, den Bahnbau Delmenhorst—Lemwerder zu fördern, habe ich geschwiegen, weil ich es nicht für richtig hielt, den Bahnbau von Nordenham mit dem Bahnbau Delmenhorst—Lemwerder zu verquicken. Ich will auch heute nicht darauf eingehen. Ich will nur feststellen, daß, wenn wir demnächst mit Anträgen kommen über den Bahnbau von Delmenhorst nach Lemwerder, wir nichts anderes verlangen werden, als was uns mit Zug und Recht zustehen wird. Ich glaube, konstatieren zu können, daß wir in der

Stadtgemeinde Delmenhorst überhaupt nicht verwöhnt worden sind durch besondere Bevorzugung seitens des Staates, daß wir weder an öffentlichen Anstalten noch an staatlich unterstützten Unternehmungen noch in irgend einer anderen Beziehung besondere Vorteile vom Staat zugewandt erhalten haben, daß vielmehr die Stadtgemeinde Delmenhorst dasjenige, was sie geworden ist, durch eigene Kraft und ohne Begünstigung seitens des Staates geworden ist. Was wir aber unter allen Umständen verlangen müssen, ist, daß diejenigen Einrichtungen, die für eine Stadtgemeinde von der Größe Delmenhorsts allgemein erforderlich sind, ihr auch geleistet werden. Und ich kann bezüglich der Bahnhofsanlage nicht konstatieren, daß das der Fall ist. Vor vier Jahren ungefähr ist im Landtag ein Projekt wegen Umbaus der Bahnhofsanlagen Delmenhorst vorgelegt worden. Das Projekt erfordert 22000 M. Kosten. Es lag vor im Jahre 1903. Als damals erörtert wurde, ob nicht ohnehin in absehbarer Zeit ein Neubau des Bahnhofs erforderlich wäre, hat der Herr Berichterstatter Wessels ausdrücklich konstatiert, auch wenn das der Fall wäre, lohne sich dieser Umbau noch, denn diese 22000 M. würden nur etwa die einjährigen Zinsen des Neubaus ausmachen, und wenn deshalb durch diese Anlage ein Neubau sich um ein Jahr verschieben würde, so würde dadurch dieser Umbau bereits gerechtfertigt. Der Herr Minister hat sich diesen Ausführungen angeschlossen und hat ausdrücklich konstatiert, daß sich der Neubau wohl nicht längere Zeit würde aufschieben lassen. Ich darf diesen Passus wohl verlesen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

„Der Abg. Wessels habe ihm vorweg genommen, was er sagen wolle. Längere Zeit würde der Neubau sich wohl nicht aufschieben lassen, aber man mache doch schon eine große Ersparnis, wenn der Neubau auch erst nach einigen Finanzperioden notwendig sein sollte.“

Es war damals die Zeit, wo die dreijährigen Finanzperioden aufgehoben und durch einjährige ersetzt wurden. Ich war damals noch jung im Landtag und hielt es für zweckmäßig, dies Ministerwort etwas näher erläutern zu lassen. Ich wußte damals noch nicht, daß man an einem Ministerwort nicht zu deuteln braucht, sondern daß es feststeht. (Heiterkeit.) Ich berührte namentlich die Frage, ob der Herr Minister dreijährige oder einjährige Finanzperioden gemeint habe, und der Herr Minister sagte darauf, daß selbstverständlich nur von einjährigen Finanzperioden die Rede sein könne, weil diese fortan die gesetzlichen wären. Das wird richtig sein, und es mag auch richtig sein, daß ein tüchtiger Finanzminister, wie wir ihn besitzen, nicht in Finanzperioden sondern in Jahren redet. Ich muß aber konstatieren, daß nachher schon 2 Finanzperioden oder Jahre vergangen sind, bevor der Umbau überhaupt vor sich ging. Ich weiß wohl, daß das mit den großen Arbeiten, die die Eisenbahnverwaltung damals hatte, zusammenhängt. Ich bedaure nur, daß die Stadt Delmenhorst in der Regel diejenige ist, die zuletzt kommt. M. H.! Das war nach zwei Jahren, und gebe ich zu, daß man damals aus dem alten Kasten durch Umbau dasjenige gemacht hat, was sich aus demselben machen ließ. Insbesondere ist es gelungen, für den Verkehr durch den Bahnhof etwas erträgliche Räume

zu schaffen. Ob die Verhältnisse auf dem Bahnsteig noch lange ausreichen können, ist sehr zweifelhaft. Wenn solche Verhältnisse, wie sie abends um 9 Uhr eintreten, wenn die beiden Züge Oldenburg—Bremen und Bremen—Oldenburg sich in Delmenhorst kreuzen, dauernd bestehen bleiben sollen, glaube ich, wird die Eisenbahndirektion selbst zu der Erkenntnis kommen müssen, daß diese Zustände unhaltbar sind. Ein Bahnsteig, der vielleicht 2 m breit ist, befindet sich zwischen den beiden Zügen. Der eine Zug fährt nach Oldenburg, der andere nach Bremen, und dazwischen steht das Publikum. Ich habe mich oft bei dem starken Sommerverkehr gewundert, wie ohne Unglücksfälle sich diese Zustände haben erhalten lassen. Auch die inneren Einrichtungen des Bahnhofes sind nicht hinreichend. Z. B. der zweite Fahrkartenschalter, der unbedingt erforderlich ist, wird nicht geöffnet. Ich habe ihn bisher nur an ein paar Sommer Tagen geöffnet gesehen. Dabei ist doch der Personenverkehr in Delmenhorst ein besonders großer und steht er an 2. Stelle im Oldenburger Land. Ich bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister die damals gemachte Zusage aufrecht erhalten wird, und da nunmehr 4 Jahre oder Finanzperioden verflossen sind, seitdem diese Zusage gemacht ist und damals von einigen Jahren oder Finanzperioden die Rede gewesen ist, darf ich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß im nächsten oder übernächsten Jahre eine Vorlage wegen des Bahnhofsumbaus in Delmenhorst an den Landtag herankommt.

Was weiter die Vorlage angeht, so bin ich durchaus einverstanden, daß die Viehrampe verlegt wird. Ich halte es für verfehlt, wenn man sie an dem gegenwärtigen Platz lassen wollte und den Güterbahnhof verlegen. Was da seitens der Eisenbahndirektion geschehen ist, ist durchaus richtig. Ich würde es für bedauerlich halten, wenn im Einklang mit der Petition der Fuhrleute der Güterbahnhof aus der Stadt heraus verlegt würde. Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß der Güterbahnhof im Mittelpunkt der Stadt bleibt. Aber wenn auch der Güterbahnhof auf der bisherigen Stelle bleiben muß, so kann und darf unter keinen Umständen der Rangierbahnhof noch länger auf der jetzigen Stelle bleiben. Die Stadt Delmenhorst wird durch die Bahngleise in zwei Teile geschnitten, von denen jeder über 10 000 Einwohner hat. Die werden verbunden durch zwei Straßen, die Stedingerstraße und die Mühlenstraße. Ueber diese beiden Straßen hinweg geht der Rangierverkehr für den Bahnhof Delmenhorst, und zwar handelt es sich um einen ganz großen Rangierverkehr. Die Zustände, die dadurch hervorgerufen worden sind, sind seit langer Zeit unerträglich, und ich glaube, daß jeder Beamte auf der Station Delmenhorst bestätigen muß, daß diese Zustände nicht länger andauern können. In der Petition ist davon die Rede, daß man unter Umständen  $\frac{3}{4}$  Stunden warten müsse. Das habe ich selbst noch nicht erlebt. Ich habe es aber selbst erlebt, daß man eine halbe Stunde hat warten müssen. Ich habe in den letzten Wochen noch wieder festgestellt lassen, daß in verschiedenen Fällen eine halbe Stunde der Verkehr vor den Straßen gestockt hat. Nun ist allerdings für Fußgänger eine Unterführung eingerichtet worden. Aber für den großen Wagenverkehr fehlt es an einer Verbindung. Wie oft kommt es vor, daß an jeder

Seite 6 bis 7 Wagen halten müssen! Welches Gedränge und welche Unruhe wird dadurch im Publikum hervorgerufen, und wenn die Schranken geöffnet sind, müssen Fußgänger und Wagen denselben Weg machen, denn ein Trottoir ist nicht vorhanden. Die Zustände sind derartig geworden, daß man in allen Kreisen auf heftigen Unwillen stößt. Man denke an die Klerzewagen! Die Klerzte haben häufig in dem anderen Stadtteil zu tun und müssen manchmal eine halbe Stunde dort warten. Der Herr Eisenbahndirektor hat neulich angeregt, die großen Güterzüge möchten auseinandergerissen werden und dadurch vorübergehend die Möglichkeit gegeben werden für das Publikum, durchzukommen. Das sind Abhüllen, die auf dem Papier stehenbleiben, weil sie nicht durchgeführt werden können. Ich möchte die Staatsregierung dringend ersuchen, im nächsten Jahre nicht nur das Projekt eines neuen Güterbahnhofs sondern auch das Projekt eines neuen Rangierbahnhofs vorzulegen. Und deshalb bin ich mit den Anträgen des Ausschusses, die Angelegenheit der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, einverstanden. Ich bin überzeugt, daß in Delmenhorst nur deshalb solche Zustände möglich sind, weil Delmenhorst von den Beamten der Eisenbahndirektion nur selten besucht wird und sie die Zustände nicht so mit eigenen Augen sehen, wie sie das in Oldenburg tun. Ich kann konstatieren, daß gerade in Delmenhorst, wo die vielfach wechselnde Bevölkerung häufig auch mit preussischen Eisenbahnverwaltungen zu tun gehabt hat, allgemein gerühmt wird das frische Entgegenkommen und die Zuverlässigkeit, die die Oldenburgische Eisenbahnverwaltung im allgemeinen bei allen Angelegenheiten, die sie mit dem Publikum abzuwickeln hat, zur Schau trägt, daß man befriedigt ist von dem besseren und weniger bürokratischen Verfahren, das von der Oldenburgischen Eisenbahndirektion geübt wird. Aber andererseits pflegt eine derartige Aeußerung nie anders zu schließen als mit dem Refrain: „Aber wie eine solche Behörde solche Zustände wie auf dem Bahnhof Delmenhorst noch länger dulden kann, ist uns unerfindlich!“ Die Staatsregierung gibt sich so viel Mühe, den Verkehr in das Herzogtum Oldenburg zu ziehen und hat mit diesem Bestreben auch Erfolg gehabt. Aber, meine Herren, es kommt nicht nur darauf an, daß man den Verkehr heranzieht, sondern auch darauf, daß man ihn, wo er sich festgesetzt hat, auch pflegt und fördert. Und ich muß konstatieren, daß die Zustände in Delmenhorst nicht geeignet sind, ein derartiges Lob auszusprechen.

**Präsident:** Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

**Minister Ruhstrat I:** Nur zwei Worte. Was den von dem Herrn Vorredner gewünschten Neubau des Bahnhofes Delmenhorst anbetrifft, so möchte ich nur bemerken, daß wir ja alle einen gelinden Schreck bekommen haben über die großen Summen, die in den Eisenbahnbauvoranschlag als Ausgaben eingestellt sind. Sie haben mit uns anerkannt, daß diese Summen nicht zu vermeiden waren. Ich möchte dabei aber bemerken, daß wir uns vorläufig auf diejenigen Ausgaben beschränken müssen, die in allererster Linie notwendig sind und wir demgemäß auch verfahren haben. Wir legen in erster Linie diejenigen Arbeiten und Ausgaben vor, die am allerdringlichsten sind, und dann



kommen die nächsten, und so wird auch der Bahnhof Delmenhorst kommen, sobald es möglich ist. Es liegt für die Eisenbahnverwaltung die physische Unmöglichkeit vor, mehr zu tun als jetzt geschieht. Es wird ihr schwer werden, die jetzt beschlossenen Sachen zur Ausführung zu bringen. Sobald die Mittel zur Verfügung gestellt sind und die Möglichkeit vorliegt, werden auch die Anlagen in Delmenhorst zum Zuge kommen.

**Präsident:** Das Wort ist zu § 14 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 15 und gebe Herrn Abg. Tanzen das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! In Nordenham haben sich beim Ausladeverkehr erhebliche Mißstände gezeigt. Wie auch in der Begründung steht, werden an die Widgard Gleisanlagen abgetreten und andererseits hat der Verkehr sich erheblich gesteigert, so daß der Ausladeverkehr mit den jetzigen Anlagen garnicht mehr recht bewältigt werden kann. Es ist tatsächlich vorgekommen, daß Müllerwagen, die Getreide abholen wollten und 20 km zurückgelegt hatten, einen halben Tag gewartet haben, ohne daß die ihr Getreide bekommen konnten und unverrichteter Sache wieder heimgefahren sind. Es ist ja nicht so einfach zu ändern, aber ich möchte die Staatsregierung bitten, dafür zu sorgen, daß möglichst rasch weitere Ausladegleise angelegt werden. Vielleicht ist es möglich, provisorische Gleise zu legen. Jedenfalls haben sich erhebliche Mißstände gezeigt.

Dann muß ich noch auf eine Frage zurückkommen, die ich schon vor einigen Tagen gestellt habe, bezüglich des Anschlusses der Butjadinger Kommunalbahn auf Bahnhof Nordenham. Ich habe derzeit eine befriedigende Antwort nicht bekommen. Wesentlich ist, daß wir sofort anschließen können, weil der Bahnbau überhaupt erst beginnen kann mit dem Anschluß, und ferner, daß wir die Gewißheit haben, daß wir später die vorhandenen Bahnanlagen mitbenutzen können ohne erhebliche Kosten. Es hat ja von vornherein bei der Aufstellung des Kostenanschlags und auch bei der Besichtigung an Ort und Stelle ein Vertreter des Staatsministeriums teilgenommen, und der Anschlag ist so aufgestellt worden, wie er jetzt vorliegt. Es ist damals auch auf Seiten der Staatsregierung garnicht die Rede davon gewesen, daß auf dem Bahnhof Nordenham uns irgend welche Schwierigkeiten entstehen könnten in Bezug auf den Anschluß, was jetzt der Fall zu sein scheint. Ich möchte doch die Staatsregierung dringend bitten, mir eine befriedigende Antwort zu geben, erstens daß wir auf dem Bahnhof Nordenham anschließen und den Bau beginnen können und zweitens daß wir den dortigen Bahnhof benutzen können ohne nennenswerte Unkosten. Ich möchte gerade deshalb um eine befriedigende Antwort bitten, weil der Beschluß über den Bau der Bahn im Amtsrat noch wiederholt werden muß wegen der 30%. Wenn nun noch erhebliche Schwierigkeiten in Nordenham entstehen sollten, weiß man nicht, wie die Sache läuft. Ich möchte dringend bitten, den Interessen Butjadingens entgegenzukommen, wie es uns bei den Verhandlungen versprochen worden ist.

**Präsident:** Herr Geheimer Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** Die nicht befriedigende Aus-

kunft habe ich gegeben, ich habe mich aber dahin ausgesprochen, daß die Interessen der Kleinbahn so gut gewahrt werden sollen wie möglich. Ein Gesamtprojekt des Bahnhofs Nordenham wird aufgestellt, liegt aber der Staatsregierung noch nicht vor. Auch ein Spezialprojekt der Kleinbahn ist noch nicht vorgelegt. Wie weit ersteres in den Details ge-diehen ist, wird der Herr Eisenbahndirektor mitteilen. Ich möchte nur bemerken, daß die Benutzung der Bahnhofsanlagen in Nordenham in vollem Umfange durch die Kleinbahn wohl ausgeschlossen sein wird, und zwar durch die örtlichen Verhältnisse. Ich habe Herrn Abg. Tanzen schon darauf aufmerksam gemacht, daß es kaum möglich sei die Kleinbahn in beide Personengleise auf dem Bahnhof einzulassen. Wie im besonderen sich die Sache gestalten wird, steht noch nicht fest.

**Präsident:** Herr Oberegierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberegierungsrat **Graepel:** Was zunächst die Klage anlangt, daß die Ladeverkehrseinrichtungen beschränkt seien, so verstehe ich sie dahin, daß es vorgekommen sein soll, daß Wagen mit Getreide, die angekommen oder vom Pier dahin rangiert sind, nicht haben bereitgestellt werden können. Diese Fälle sind uns nicht bekannt. Immerhin mag es ja möglich sein und will ich nicht vollständig in Abrede stellen, daß die Ladestraße in Nordenham beengt und erweiterungsbedürftig ist. Es ist aber nur ein Punkt, auf den hinzuweisen sein wird in Verbindung mit den Anregungen, die Herr Abg. Tanzen im übrigen gegeben hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei dem erfreulichen Anwachsen der Verkehrsverhältnisse in Nordenham und weiterhin an der Unterwejer die Anlagen auf dem Bahnhof Nordenham sehr beschränkt sind, zumal ein großer Teil an die Widgard abgetreten ist. Zwischen dem abgetretenen Gelände und dem Bahnhof Nordenham lassen sich nur 3 Gleise anbringen. Es liegt auf der Hand, daß der große Bahnhof mit 3 Gleisen für den Personen- und Güterverkehr nur schwer wird auskommen können und daß besonders diese 3 Gleise für den Verkehr der Hauptbahn nötig sein wird, wenn einmal ein zweigleisiger Betrieb nach Nordenham kommen sollte. Es wird also mit ziemlicher Sicherheit die Butjadinger Bahn nicht noch auf diesen 3 Gleisen aufgenommen werden können. Wohin sie dann kommt, wird weiterer Prüfung vorzubehalten sein, weil der Bahnhof im ganzen einer Umarbeitung unterzogen werden muß, und wie dies geschehen wird, hängt wieder ab von der Gestaltung des Verkehrs und läßt sich mit voller Sicherheit noch nicht übersehen. Jedenfalls werden aber der Butjadinger Kleinbahn keine Schwierigkeiten gemacht werden, die nicht mit Notwendigkeit in der Sache begründet sind. Es wird aber auch nicht mit voller Sicherheit gesagt werden können, daß, wenn nicht etwa noch weitere Opfer vom Staat gebracht werden, die Lösung mit nur geringfügigen Kosten möglich ist. Es kann sehr wohl angehen, daß das Gelände binnendeichs herangezogen werden muß für die Vergrößerung des Bahnhofs Nordenham und daß dies freigemacht werden muß durch die Beseitigung von Gebäuden. Wenn und soweit das geschehen muß, daß Gebäude beseitigt werden müssen, um die Butjadinger Kleinbahn hineinzuführen, würde ja gegebenermaßen an sich die Kleinbahn diese Kosten zu tragen haben. Aber in dem

Punkt glaube ich, den Herrn Abgeordneten beruhigen zu können, daß der Bau der Kleinbahn nicht aufgehoben zu werden braucht durch die Umbauprojekte, die ja noch in der Luft schweben. Es wird wohl möglich sein, sie einstweilen in die vorhandenen Anlagen aufzunehmen und es muß nur dabei mit aller Schärfe betont werden, daß in dieser einstweiligen Aufnahme nicht etwa die Konzession zu finden ist, daß sie dauernd an der jetzigen Hauptseite des Bahnhofs liegen bleiben kann.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Wenn die Bahn nicht dauernd vor dem Bahnhof, also zwischen Bahnhof und Weser halten kann, muß der Amtsverband sich zufrieden geben. Aber es muß die Möglichkeit gegeben werden, daß wir binnendeichs nahe beim Bahnhof halten können. Und wenn die Gleiserweiterung eintritt und ein Gebäude weg muß, dann möchte ich vermeiden, daß es plötzlich heißt: „Der Amtsverband muß das Gebäude bezahlen, um an den Bahnhof heranzukommen“. Das hätte uns doch gleich bei den Vorverhandlungen gesagt werden müssen vom Regierungsvertreter! Ich möchte bitten, daß uns erklärt wird, daß das auf unsere Kosten nicht erforderlich ist.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Das Gesamtprojekt des Bahnhofs Nordenham kann doch frühestens im nächsten Herbst vorgelegt werden. Der Amtsverband will aber schon in diesem Jahre die erste Strecke bis Burhave eröffnen. Also müßte dem Amtsverband schon in diesem Jahre die Gelegenheit gegeben werden, an den Bahnhof Nordenham anzuschließen. Der Platz wird sich ja auf irgend eine Weise schaffen lassen. Vielleicht ist der Platz geeignet, wo jetzt der Lokomotivschuppen steht, da dieser ziemlich nahe beim Bahnhof ist.

**Präsident:** Das Wort ist zu § 15 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 16, 17. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 7:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu Lasten der

§ 18 der Ausgaben . . . 1 616 500 M.

§ 22 " " . . . 2 120 950 "

eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 18. Das Wort ist nicht verlangt. Zum § 22. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 8:

Annahme der §§ 19 und 20.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 19, 20. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen der Antrag 9 und gleichzeitig der Antrag 10, Minderheits- und Mehrheitsantrag zum § 21. Antrag 9 lautet: — ich bemerke, dies ist ein Minderheitsantrag —

Der Landtag wolle zu § 21 der Ausgaben 150000 M. unter der Bedingung bewilligen, daß für den Fall der Arbeitsniederlegung oder der Entlassung von Arbeitern bestimmte Kündigungsfristen festgelegt werden.

Die Mehrheit beantragt im Antrag 10:

Annahme des § 21 mit dem Betrage von 150 000 M.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den § 21 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter **Abg. Müller:** M. H.! Wir haben uns, wie im Bericht bemerkt, über diesen Paragraphen nicht einigen können. Ich kann kurz auf die Begründung verweisen. Alles, was dafür und dagegen spricht, ist wohl darin niedergelegt, so daß ich auf weitere Ausführungen verzichten kann.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Ich habe zu dieser Position den Minderheitsantrag gestellt, der nur insofern von dem Mehrheitsantrag abweicht, als für den Fall der Entlassung und Arbeitsniederlegung bestimmte Kündigungsfristen für die Lösung des Mietverhältnisses vorgesehen werden sollen. An sich sind wir mit der Einstellung dieser Position durchaus einverstanden. Soweit wir in der Lage sind, Mittel für die Herstellung von Arbeiterwohnungen bereit zu stellen, werden wir dies in jeder Weise tun, aber wir müssen unsere Zustimmung von der Festlegung bestimmter Kündigungsfristen abhängig machen. Wir stehen seitens der Sozialdemokratie mit dieser Forderung keineswegs allein da, sondern die Hirsch-Dunferschen Gewerbevereine sowohl wie die christlichen Gewerbevereine haben sich wiederholt aufs Entschiedenste dahin ausgesprochen, daß für die Errichtung von Arbeiterwohnungen, sei es von Privatunternehmungen oder von Staatsunternehmungen für beide Teile bestimmte Kündigungsfristen vorgesehen werden müssen, andernfalls es besser sei, man verzichtet auf den Bau solcher Arbeiterwohnungen. Hieraus werden Sie ersehen, daß unser Antrag nicht eine speziell sozialdemokratische Forderung ist, sondern wir uns mit den anderen Arbeiterorganisationen im Einklang befinden.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann zwingen mich zu einer kurzen Erwiderung. Diese Wohnungen werden vom Staat gebaut und sollen zu außerordentlich billigem Preise vermietet werden, sodas sie sehr wenig Zinsen einbringen. Außerdem ist etwas Land dabei und es ist zweifellos, daß sie gern genommen werden. Es ist ja freier Wille der Arbeiter. Wenn sie die Wohnungen nicht mieten wollen, können sie es ja lassen. Es ist ein gegenseitiger Vertrag, der abgeschlossen wird.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zu den beiden Anträgen und § 21. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag der Minderheit, Antrag 9. Wird der angenommen, ist damit der Antrag 10 erledigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir über den Antrag 10 ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 9 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 10. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge 11 und 12 zum § 23. Antrag 11 einer Ausschufmehrheit lautet:

Der Landtag wolle den zu § 23 geforderten Betrag von 70 000 *M.* ablehnen, die Regierung jedoch versuchen, in der Untersuchung der Motorwagenfrage fortzufahren und in den Eisenbahnbaufonds für 1908 die Summe von 70 000 *M.* von neuem einzustellen, falls sich im nächsten Jahre eine befriedigende Lösung der Frage mit Sicherheit als möglich erweisen sollte.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt:

Annahme des § 23.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und über den § 23 und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

**Abg. tom Dieck:** Das geht doch wohl nicht, daß hierzu nichts gesagt wird! (Heiterkeit.) Es würde mir leid tun, wenn ich auf diese Weise Herrn Abg. Lanje zuvorkäme! Aber ich trete gern zurück, denn Herr Lanje ist gewissermaßen der Vater der Motorwagen. (Heiterkeit.) Ich verzichte einstweilen auf das Wort.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

**Abg. Lanje:** Ich bin Herrn Abg. tom Dieck für seine Liebenswürdigkeit sehr dankbar. Ich hätte aber nichts dagegen gehabt, wenn er zuerst seine Rede losgelassen hätte. *M. H.!* Herr tom Dieck hat mich als Vater der Motorwagen bezeichnet. Ich weiß nicht, ob diese Bezeichnung recht ist, jedenfalls ist sie aber gut gemeint. *M. H.!* Ich gehöre zu der Minderheit und möchte deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Wenn hier mal der Fall eingetreten ist, daß eine Vorlage der Staatsregierung seitens der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt ist, so ist das meines Erachtens hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Vorlage seitens der Staatsregierung so verblüffend ehrlich begründet worden ist, wie wohl noch keine Vorlage. (Heiterkeit.) Ich will damit nicht gesagt haben, daß die anderen Regierungsvorlagen nicht auch ehrlich begründet sind. Das sind sie stets. Aber die Begründung dieser Vorlage ist so ehrlich, daß sie einer Ablehnung der Vorlage gleichkommt. Es ist in der Begründung ausgeführt, daß die verschiedenen Systeme wie Daimler, Stolz usw. noch nichts taugen, daß also die Versuche der anderen Eisenbahnverwaltungen zu keinem guten Resultat geführt haben, sodaß sogar einzelne Staatsverwaltungen sich veranlaßt gesehen haben, den Betrieb mit Motorwagen wieder einzustellen. Am Schluß kommt dann

die Begründung zu dem Antrag der Staatsregierung, Mittel für den Bau von zwei Motorwagen zur Verfügung zu stellen. Sie erklärt, der Typ der bisherigen Wagen genüge nicht. Sie wolle aber einen neuen Motorwagentyp erfinden, und dazu hätte sie alle Aussicht. *M. H.!* Es liegt nahe, daß der Eisenbahnausschuß sagt: „Wenn es so steht, sind wir gegen die Bewilligung der Mittel und wir können im nächsten Jahre, wenn die Großherzogliche Staatsregierung vielleicht etwas gefunden hat, uns darüber verständigen“. Wenn ich trotzdem zu der Annahme des Antrags der Staatsregierung gekommen bin, so hat mich vor allen Dingen das Schicksal der Nebenbahnen dazu bewogen. Es ist selbstverständlich, daß die Nebenbahnen nicht dieselben guten Anschlüsse haben können, wie die Hauptbahnen. Ich bin in dieser Beziehung etwas pessimistisch veranlagt, ich möchte sagen „Muselmann“ geworden, das heißt Fatalist. (Heiterkeit.) Wenn ich mit Wünschen an die Staatsregierung herangekommen bin, und über schlechte Zugverbindungen klagte, dann ist mir stets achselzuckend geantwortet worden: „Schicksal der Nebenbahnen“. Ich glaube, daß durch die Annahme dieser Vorlage das Schicksal der Nebenbahnen etwas günstiger gestellt werden kann. Ich habe das Vertrauen, daß die Staatsregierung einen guten Typ finden wird und ich halte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, Versuche in dieser Richtung zu machen. Wenn die Vorlage noch weiter hinausgeschoben werden sollte, dann liegt die Gefahr nahe, daß wir noch zwei bis drei Jahre auf die Anschaffung von Motorwagen warten müssen. Ich halte die Motorwagen für so wichtig für die Nebenbahnen, daß ich unbedingt glaube, jetzt die Summe der Staatsregierung zur Anschaffung von Motorwagen zur Verfügung stellen zu müssen, nicht allein für die jetzigen Nebenbahnen, sondern auch für die, die noch gebaut werden sollen, vor allen Dingen für die Butjadinger Bahn. Wir haben im Landtag gehört, daß die Rentabilitätsberechnung für die Butjadinger Bahn nicht günstig lautet. Die Verwaltung dieser Bahn muß daher mit allen Mitteln bestrebt sein, den Betrieb sparsam einzurichten. Werden nun diese Motorwagen angeschafft und bewahren sie sich, so ist es selbstverständlich, daß die Butjadinger Bahn sich diese Motorwagen zu Nutzen machen wird. *M. H.!* Ich möchte Sie deshalb bitten, den Mehrheitsantrag abzulehnen und den Minderheitsantrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** *M. H.!* Ich habe den Standpunkt der Mehrheit im Bericht schon dargelegt. An und für sich würden wir gern Motorwagen anschaffen, wenn nur ein brauchbarer Typ da wäre. Aber daß ein solcher vorhanden ist, die Ueberzeugung habe ich nicht gewinnen können. Ferner ist es in der Begründung zweifelhaft gelassen worden, ob tatsächlich mit Motorwagen billiger gefahren werden kann. Deshalb haben wir gesagt: „Lieber abwarten! Und ist es besser, wenn große Verwaltungen den Versuch machen, als wenn unsere kleine Verwaltung es tut“.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** Es ist selbstverständlich, daß die Vorlage sehr ehrlich abgefaßt worden ist. Indessen

Herr Abg. Lanje hat schon gesagt, das geschehe überhaupt stets von der Staatsregierung. In diesem Bestreben scheint nun ein Irrtum unterlaufen zu sein, nämlich der, daß die Staatsregierung selbst zweifelhaft sei, ob sich der Versuch wohl rechtfertige oder nicht. M. H.! Der Zweck der Ausführungen in der Vorlage ist der, zu beweisen, daß wir diese Motorwagen nicht bei einem Fabrikanten ohne weiteres bestellen können, sondern daß, wenn wir dazu übergehen wollen, wir uns selbst überlegen müssen, wie wollen wir sie einrichten. Andere Leute tun das nicht für uns. Unsere Verhältnisse sind so besonderer Art, daß wir Typen anderer Eisenbahnverwaltungen uns nicht zu eigen machen können und andere Fabrikanten erfinden nur für uns, wenn wir ihnen ein oder zwei Wagen zur Lieferung in Aussicht stellen können. Ohne die Probe darauf ist es ausgeschlossen, daß wir zu denjenigen Zügen gelangen, die zur Verdichtung der Zugfolge dienen, zu sogenannten Zwischenzügen, die billig sind und den Verkehr auf kurze Entfernungen bewältigen sollen. Man verlangt überall nach mehr Zügen. Ihre Einlegung ist ausgeschlossen, wenn Sie uns die Probe nicht genehmigen. Das gilt z. B. von der Bahn Westerstede—Cloppenburg—Friesoythe. Die Herren werden sich erinnern, daß in der Rentabilitätsberechnung nicht mehr wie drei Züge im Personenverkehr vorgesehen sind. Das werden zum Teil gemischte Züge werden, die wahrscheinlich mit geringerer Geschwindigkeit gefahren werden müssen. Mehr Züge von vornherein vorzusehen, ist nicht möglich, sonst würden wir ganz aus der Rechnung fallen. Wahrscheinlich werden wir aber mehr Züge einlegen können, wenn wir zu diesen Motorwagen übergehen.

Wie sind diese Motorwagen entstanden? Weniger auf Anregung einer Eisenbahnverwaltung, sondern sie sind durch die Fabrikanten selbst erfunden, und zwar in dem Bestreben, möglichst leistungsfähige Motorwagen zu beschaffen, die im Stande wären, mit möglichst großer Geschwindigkeit den Verkehr zu bewältigen und auch Wagen anzuhängen. Wir bedürfen dagegen möglichst leichte Wagen geringerer Geschwindigkeit und Zugkraft mit einem Wort Wagen, die bislang in der Welt nicht existieren. (Heiterkeit.) Einem Fabrikanten ohne Aussicht auf Bestellung zu sagen: „Mach' uns einen Entwurf dazu!“, das geht nicht. Lehnen Sie die Position heute ab, so ist dies unfehlbar gleichbedeutend mit dem Hinausschieben des ganzen Versuches. Und dann sind wir übers Jahr gerade so weit wie heute.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Mir als Mitglied des Finanzausschusses stände es vielleicht an, den vorsichtigeren Weg der Mehrheit mitzugehen. Ich habe aber nach den eben gehörten Ausführungen den Eindruck gewonnen, als ob es doch der sparsamere Weg wäre, wenn wir diese geringe Summe mal daran riskierten und der Staatsregierung Mittel zur Verfügung stellten, die Versuche zu machen. Denn wir haben gehört, daß an allen Ecken und Enden unseres Landes ein Bedürfnis vorhanden ist für die Einführung dieses neuen Verkehrsmittels, und daß andere Bahnen und auch die Fabriken uns die Aufgabe nicht abnehmen werden, den gerade für uns geeigneten Typ zu erfinden, sodaß also nichts übrig bleibt, als daß wir die Ver-

suche selbst machen. Wenn nun die Eisenbahnverwaltung den Mut dazu hat und die Verantwortung übernehmen will, dann brauchen wir doch nicht so zaghaft zu sein und die wenigen Mittel zu versagen. Ich möchte deshalb den Antrag der Minderheit empfehlen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** Ich darf mich wohl verbessern. Wenn ich gesagt habe: „mehr Züge“, so denke ich natürlich dabei an die Nebenbahnen, nicht an die Hauptbahnen.

**Präsident:** Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich gehöre zur Mehrheit. Wenn ausgeführt ist, daß bedeutende Ersparnisse mit der Verwendung von Motorwagen verbunden sein sollen, so ist im Ausschuß etwas anderes mitgeteilt worden. Ob Ersparnisse dadurch erzielt werden, wird im wesentlichen davon abhängen, ob bei dem Motorwagen nur ein Mann zur Bedienung geführt werden muß oder zwei. Dann ist ausdrücklich gesagt worden, daß durchaus nicht feststände, daß man mit einer Person auskommen könne. Es ist ferner gesagt worden, daß man mit kleinen Maschinen denen ein Wagen angehängt sei, ähnliche Vorteile erreichen könne, wie mit Motorwagen. Sie wissen doch alle, wie es mit den Automobilen geht — selbst wenn sie im Besitz von Leuten sind, von denen man annehmen kann, daß sie das beste Material benutzen — kommt es vor, daß sie mitten auf der Strecke nicht weiter kommen können. Das darf aber auf den Bahnen, wo auf bestimmte Anschlüsse gerechnet wird, nicht vorkommen. Wir sind der Meinung, daß, so lange die ganze Sache noch so unsicher ist, wie es in der Begründung zu der Vorlage dargelegt ist, wir kein Geld daran wenden sollen. Es werden doch in den anderen Staaten, die heute schon viele Mittel an das Problem der Motorwagenbenutzung für Eisenbahnen gewendet haben, die Versuche fortgesetzt werden, und wenn solche dort eingestellt werden sollten, kann man wohl annehmen, daß die Sache sich nicht bewährt. Deshalb sind wir der Meinung, daß man mit der Sache lieber noch warten soll, bis man anderwärts zu günstigen Resultaten gekommen ist.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** M. H.! Ich darf Herrn Abg. Thorade erwidern, daß er mich im Ausschuß mißverstanden haben muß, wenn er meint, es wäre dort anders berichtet worden. Wenn wir des Erfolges ganz sicher wären, dann würden wir ja keine Probe mehr zu machen brauchen, sondern die Wagen einfach bestellen. Unsere kleinen Lokomotiven sind ganz vorzüglich, um billige Züge zu fahren. Aber wir wollen Motorwagen erfinden, die noch billiger fahren und wenn möglich ohne den Fahrbeamten. Ob das gelingen wird, gehört auch in das Gebiet des Versuches. Gelingt es nicht, den einen Beamten zu sparen, so wird eben weniger gespart als wir beabsichtigen.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Bei der Forderung von Mitteln auf Beschaffung von Motorwagen bin ich in der glücklichen





Lage, für die Regierungsforderung eintreten zu können. Ich glaube wohl, daß es sich ermöglichen läßt, einen solchen Motorwagen herzustellen, weil hier von ganz anderen Grundsätzen bei der Konstruierung des Motorwagens ausgegangen wird, als solche seitens anderer Staaten aufgestellt sind. Der Regierungskommissar hat bereits ausgeführt, daß es sich bei den übrigen Staaten darum handelte, möglichst hohe Geschwindigkeiten und möglichst hohe Kraftanforderungen an die Motorwagen zu stellen. Hier handelt es sich um die umgekehrte Richtung. Wenigstens soweit, als es sich um die Kraftanforderungen handelt, werden an den Motorwagen nicht so hohe Anforderungen gestellt werden. Es wird möglich sein, diese Frage zu lösen. Selbstverständlich können Versuche nur gemacht werden, wenn die Mittel dafür bewilligt werden, um die Fabrikanten mit der Ausführung von Plänen zu beauftragen. Aus diesen Gründen stimmen wir für die Vorlage.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Ich möchte dazu denn doch auch noch etwas sagen! (Heiterkeit.) Ich stehe mit voller Ueberlegung auf Seiten der Minderheit. Ich habe mich nach Auswärts gewandt, um mich nach den Erfahrungen mit den Motorwagen zu erkundigen. Die Regierung hat uns ihr Material in der Vorlage gegeben. Ich habe mich noch besonders zu unterrichten versucht über die Frage, ob man einen solchen Typ für unsere oldenburgischen Verhältnisse finden würde. Darauf ist mir geantwortet worden, daß ein solcher Typ sehr wohl zu finden sei.

Wenn die Rede gewesen ist von Unsicherheit, die bei diesen Motorwagen einreißen, namentlich auch davon, daß die Wagen auf der Strecke mal versagen könnten usw., so kann ich doch die Gründe des Herrn Abg. Thorade nicht gelten lassen. Es sind das doch immer nur Ausnahmefälle! Man reise nach Hamburg und Bremen und sehe in den Häfen dort, wie die kleinen Motorbote durch das Wasser gehen! Da passiert nie etwas, denn die Motore sind so eingerichtet, daß ein etwaiger Schaden mit Leichtigkeit beseitigt werden kann. Ich habe besonders erfahren, daß sich auf Grund neuester Erfahrungen ein Wagen bauen läßt, der den Motor so in sich trägt, daß der betreffende Maschinist oder Zugführer sowohl die ganze Strecke als auch den Betrieb im Wagen übersehen kann. Mit anderen Worten, es wird dadurch meiner Ansicht nach an den Personalkosten gespart, denn ein solcher Betrieb stellt sich wesentlich billiger als einer, der mit einer einhalbgekuppelten Lokomotive geführt wird. Für mich war ausschlaggebend, daß wir auf den kleinen Nebenstrecken dem Publikum häufigeren Verkehr bieten müssen. Und ich bin überzeugt, daß wir, wenn die Strecke Cloppenburg—Grabstede erst ausgebaut ist, hören werden: Die Anwohner wollen mehr Züge haben! Die bekommen sie zunächst nicht, aber die Eisenbahndirektion wird schließlich selber sagen: „Wir müssen sie geben, denn der Verkehr steigert sich“. Die Betriebskosten der Motorwagen sind, wie mir bestätigt worden ist — ich habe auch Material dafür, es würde aber zu weit führen, dies hier vorzuführen — billiger als die von halbgekuppelten Lokomotiven!

Ferner ist gesagt worden, man wolle nicht das Rütteln

und Schütteln des Wagens mit in den Kauf nehmen. Das war früher bei den ersten Wagen der Fall, die gebaut wurden, nach den neuesten Bauten nicht mehr! Die Minderheit führt einen Grund an, der bestimmend sein muß für die Bewilligung einzutreten, nämlich den, daß man diese Wagen sehr leicht wieder in Personenwagen umarbeiten kann. Darüber habe ich mich ebenfalls erkundigt, und ist mir dies auch bestätigt worden, so daß sich das ohne Schwierigkeit bei den neuen Wagen einrichten läßt, den Motor herauszunehmen und die Wagen sofort zu benutzen. Sie dürfen dann natürlich nur auf Nebenstrecken verwendet werden. Hierdurch ermäßigt sich das Risiko, was der Staat eingeht, ganz wesentlich!

Wenn wir, wie die Mehrheit wünscht, im nächsten Jahre wieder an diese Frage herantreten sollen, dann sind wir ebenso weit wie jetzt! Die Regierung kann gar nichts unternehmen in dieser Sache, wenn wir nicht die Mittel bewilligen. Ein Fabrikant läßt sich nicht darauf ein, große Pläne und Vorschläge zu machen, wenn er nicht die bestimmte Aussicht hat, daß er auch den Wagen zu bauen hat. Und bestimmte Vorschläge müssen gemacht werden, weil doch tatsächlich erreicht werden soll, daß wir einen leichten Wagen bekommen im Gegensatz zu denen, die sonst in Deutschland üblich sind. Ich meine deshalb, daß es wohl zu rechtfertigen ist, wenn wir diese Summe der Regierung zur Verfügung stellen, namentlich in Hinsicht auf das geringe finanzielle Risiko, was in Betracht kommt, wenn man bedenkt, daß die Motorwagen leicht in gewöhnliche Personenwagen umgearbeitet werden können.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

**Abg. Lanje:** Ich möchte nur eine Aeußerung des Herrn Abg. Thorade richtig stellen. Herr Thorade sagt, daß diese Wagen hauptsächlich dadurch gefährlich werden, daß sie auf der Strecke versagen können. Da hat er wohl nur an die Benzinmotoren gedacht. Davon ist hier aber nicht die Rede. In der Hauptsache denkt die Staatsregierung wohl nur an Dampfmotoren, welche ebensowenig versagen, wie die Lokomotiven. Also die Sicherheit des Betriebes würde aufrecht erhalten werden können. Im übrigen will ich auf weitere Ausführungen verzichten und nochmals bitten, den Antrag der Minderheit annehmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Böhl hat das Wort.

**Geh. Oberbaurat Böhl:** Ich will nur kurz bestätigen, daß in erster Linie Dampfmotore in Frage kommen, daß aber offen gelassen wurde, welche Art Betriebskraft der Wagen erhalten soll und daß dabei auch an Benzin-elektrische Motore gedacht worden ist.

**Präsident:** Herr Abg. Thorade hat das Wort.

**Abg. Thorade:** Ich möchte nur auf die Ausführungen des Herrn Abg. tom Dieck kurz erwidern. Wenn er sagt, daß ein Mann den Motor würde bedienen können und die Strecke übersehen, so glaube ich wohl, daß sich dann Ersparnisse gegenüber dem Maschinenbetrieb ergeben würden. Es ist im Ausschuß aber mitgeteilt worden, daß es deshalb zweifelhaft wäre, ob man mit einem Mann Bedienung

auskommen, weil es schwerlich vom Reichseisenbahnamt gestattet werden würde nur mit einem Mann zu fahren. Was im übrigen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten vom Dieck anlangt, so kann ich ihm nicht beistimmen, daß ein Wagen, der als Motorwagen gebaut ist, mit wenigen Kosten zu einem gewöhnlichen Personenwagen wieder gemacht werden kann. Der Wagen wird meines Erachtens vollständig umgebaut werden müssen.

Ich meine überall, daß es nicht die Aufgabe eines kleinen Staates sein kann, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die Sache ist noch nicht geklärt und wäre es deshalb richtiger, erst abzuwarten. Ob es im nächsten Jahre schon geht, hängt davon ab, wie die Erfahrungen in anderen Staaten ausfallen. Wenn überhaupt ein Typ gefunden wird, der sich bewährt, dann würde ich im nächsten Landtag gern die Mittel zur Anschaffung von Motorwagen bewilligen.

**Präsident:** Herr Abg. vom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Herr Abg. Thorade möchte ich kurz erwidern, daß es nach meiner Information tatsächlich bei den neuesten Wagen sehr leicht ist, sie in Personenwagen umzuwandeln. Der Motor wird herausgenommen und der Personenwagen kann benutzt werden. Das erfordert ganz wenig Arbeit und Kosten. Dann kann man den Motor auch noch verkaufen. (Heiterkeit.) Wo sollen, wenn wir die 70000 *M.* heute nicht bewilligen, die Versuche beobachtet werden? Die Staatsbeamten müssen zu dem Zweck reisen, eine Kommission wird in die Welt geschickt, die sich überall den Motorbetrieb ansieht, und der Staat hat die Kosten, die höher sind als die Zinsen dieser 70000 *M.* Es kommt doch darauf an, daß wir einen Wagen erfinden, der ganz besonderer Art ist!

Ich kann mich aus all den Gründen nicht überzeugen, daß es richtig sei, die ganze Geschichte bis zum nächsten Jahre wieder zurückzustellen. Die 70000 *M.* sind, auch wenn die Wagen zu Personenwagen umgebaut werden, nicht weggeworfen, sondern wir haben nachher Personenwagen, die jedenfalls auf den Nebenstrecken sehr beliebt sein werden. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte Herrn Abg. vom Dieck beipflichten. Hier zirkulieren einige Darstellungen von Motorwagen. Daraus ergibt sich, daß sie gerade so aussehen, wie Personenwagen mit 36 bis 40 Sitzplätzen. Da ist es klar, daß es nicht viel kosten kann, ohne weiteres Personenwagen daraus zu machen. Ich bitte, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Ich werde für den Antrag der Minderheit stimmen. Allem Anscheine nach sind die Wagen ähnlich, wie die auf der Kreisbahn Wittmund—Leer und ich glaube wohl, daß sie ganz gut mit wenig Geld umgearbeitet werden können zu Personenwagen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** M. H.! Im ganzen stimmen wir ziemlich alle darin überein, daß es sehr

wünschenswert ist, wenn Motorwagen angeschafft werden, besonders für die Nebenbahnen. Der einzige Unterschied in den Meinungen ist der Zeitpunkt ihrer Anschaffung. Nun ist nach meiner Ansicht nicht viel Zeit verloren, auch wenn in diesem Jahre die Summe nicht bewilligt wird, denn ich sehe kein Hindernis für die Regierung, sich mit Fabriken in Verbindung zu setzen und zu sagen: „Wir suchen einen Motorwagen, der das und das leisten muß, und die Regierung wird zweifellos einen Wagen bestellen, sobald ihr einen brauchbaren Typ herstellen könnt“. Wenn im nächsten Jahre sich dann ein brauchbarer Typ gefunden hat, sind wir in der Lage, das Geld zu bewilligen. Ein großer Zeitverlust wird nicht entstehen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 11, das ist der Mehrheitsantrag. Wird der angenommen, so ist damit der Antrag 12 der Minderheit erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 11 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Bravo!) Ich bitte nun die Herren, die den Antrag 12 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 19 Stimmen, der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 13:

Annahme der §§ 24 und 25.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13 und §§ 24, 25, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 14:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu § 6 der Einnahmen anstatt 6645297,79 *M.* nur 6575297,79 *M.* eingestellt werden.

Herr Abg. Müller hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Berichterstatter Abg. **Müller:** Dieser Antrag ist nur gestellt für den Fall, daß der Antrag 11, der Mehrheitsantrag, angenommen würde. Nun ist der gefallen, infolgedessen erübrigt dieser Antrag.

**Präsident:** Der Landtag ist einverstanden, daß dieser Antrag zurückgezogen wird. Er ist damit erledigt. Dann stimmen wir noch ab über den Antrag des Ausschusses zu § 6 der Regierungsvorlage, Titel „Einnahmen“. Die Abstimmung ist vorhin ausgesetzt worden. Ich bitte die Herren, die zum § 6 der Einnahmen 6645297,79 *M.* einstellen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 26, betreffend Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnaufwands in der Finanzperiode 1903—05.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Aus-

schusses, die Anlage 26, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Thorade.

Berichterstatter Abg. **Thorade**: M. H.! In der Anlage 26 werden Mitteilungen gemacht, wie sich die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds in der Finanzperiode 1903—05 gestaltet haben. Es ist dies die letzte Nachweisung über einen dreijährigen Voranschlag. Die großen Abweichungen, die sich bei Vergleichung der veranschlagten mit den tatsächlichen Ausgaben ergeben, beweisen, wie zweckmäßig es gewesen ist, einjährige Perioden einzuführen, da sich besonders in Eisenbahnanlagen die Einnahmen und Ausgaben für mehrere Jahre garnicht genau veranschlagen lassen. Der Ausschuß hat die Anlage geprüft und weiter nichts dabei zu erinnern gefunden und stellt den Antrag, den der Herr Präsident soeben schon verlesen hat.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Folgt der

**Mündliche Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bestellung von 3 Stück  $\frac{3}{8}$ -gekuppelten Güterzugslokomotiven mit Zugsigen Tendern im Jahre 1907 mit Zahlung im Jahre 1908.** (Anlage 48.)

Der Eisenbahnausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Bestellung von 3 Stück  $\frac{3}{8}$ -gekuppelten Güterzugslokomotiven mit Zugsigen Tendern im Jahre 1907 mit Zahlung zum Betrage von etwa 156000 M. im Jahre 1908 zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, die Anlage 48 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Lanje.

Berichterstatter Abg. **Lanje**: M. H.! Es handelt sich hier um die Anschaffung von 3 Stück  $\frac{3}{8}$ -gekuppelten Güterzugslokomotiven mit Zugsigen Tendern mit Bestellung im Jahre 1907 und Zahlung im Jahre 1908. Die Staatsregierung begründet diese Vorlage damit, daß der stets wachsende Verkehr schon jetzt übersehen lasse, daß im Jahre 1908 die Bestellung dieser 3 Güterzugslokomotiven nötig werden müsse. Bei der steigenden Konjunktur glaube sie, daß es sich empfehlen würde, schon im Jahre 1907 diese Bestellung vorzunehmen und die Zahlung im Jahre 1908. M. H.! Der Eisenbahnausschuß, welcher stets den Standpunkt vertreten hat, daß der Großherzoglichen Staatsregierung die Mittel, welche geeignet sind, den Verkehr zu heben und den Verkehr auf der jetzigen Höhe zu erhalten, nicht versagt werden dürfen, schließt sich im übrigen den Ausführungen der Staatsregierung an und beantragt Annahme des Antrages.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Reinertragsberechnung der staatlichen Eisenbahnen für das Jahr 1905.** (Anlage 53.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 53 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 53, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.** (Anlage 46.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 46 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 46. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

**Mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst.** (Anlage 8.)

Der Ausschuß stellt folgende Anträge: Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen mit der Wendung, daß die Bemerkung zu  $\mathcal{N}$ . 143 gefaßt wird wie folgt:

„Zu  $\mathcal{N}$ . 143, 144, 148 und 150. Daneben Gebühren“,

daß in  $\mathcal{N}$ . 176 die Zahl „1500“ ersetzt wird durch die Zahl „1700“.

Der Ausschuß beantragt weiter im Antrag 2:

Der Landtag wolle die zu diesem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses, über den Gesetzentwurf und über die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und nehme an, daß der Landtag von einer Spezialberatung der einzelnen Artikel Abstand nehmen will. Es liegt nämlich ein Antrag auf Annahme der Regierungsvorlage im ganzen vor. Der Landtag ist einverstanden. Es wird also von einer Spezialberatung der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs Abstand genommen, und gebe ich das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: M. H.! Dem vorigen Landtag wurden von Seiten der Staatsregierung ein neu bearbeitetes Gehaltsregulativ und ein Gehaltszuschlagsgesetz vorgelegt. Die Bearbeitung dieser Gesetze hat dem Landtag größere Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten verursacht. Der Landtag wollte das Zuschlagsystem gern beseitigen und ein einfaches und übersichtliches Regulativ schaffen. Um nun

den Beamten die als notwendig anerkannte Gehaltsverbesserung zu teil werden zu lassen, traf man die Vereinbarung, zunächst das Gehaltsregulativ und das Zuschlagsgesetz zu verabschieden und die Staatsregierung zu ersuchen, die beiden Gesetze zu einem Gesetz zusammenzuarbeiten und dem jetzigen Landtag eine diesbezügliche Vorlage zu machen. Die Vereinbarung finden Sie zu Beginn der Vorlage 8 abgedruckt. Es wurde dabei ausdrücklich betont, daß diese Zusammenarbeit lediglich redaktioneller Natur sein solle, daß materielle Änderungen nicht vorgenommen werden sollten. Dieser Vereinbarung gemäß hat nun im Laufe des Sommers die Staatsregierung die Zusammenarbeit vorgenommen und dem Landtag das Resultat in der Vorlage 8 unterbreitet. Der Ausschuß hat die Vorlage einer eingehenden Prüfung unterzogen und hat weitere Anstände zu derselben nicht zu machen. Es sind allerdings einige Veränderungen vorgenommen worden, sie sind aber sehr unwesentlich und stellen übersehene Irrtümer ab. Ob in allen Fällen das Höchstgehalt, wie es in dem jetzt vorliegenden Regulativ verzeichnet ist, richtig berechnet ist, d. h. ob die 10% Zuschlag immer richtig gefunden worden und eingetragen sind, hat der Ausschuß nicht genau beurteilen können. Es sind allerdings nach dieser Richtung hin einige Stichproben gemacht worden und haben Anstände sich nicht ergeben. Der Ausschuß muß der Staatsregierung die Verantwortung für diese Berechnungen überlassen. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag 1 des Ausschusses, wie er von dem Herrn Präsidenten verlesen ist, anzunehmen.

Dann sind wieder, wie im vorigen Jahre, verschiedene Petitionen zu dem Gehaltsregulativ eingegangen, zunächst eine Petition des Vorstandes des Oldenburger Oberlehrervereins. Es wird da gebeten um Gleichstellung im Gehalt der Direktoren mit den Landgerichtsdirektoren und der Oberlehrer mit den Amtsrichtern. Zweitens ist eine Petition eingegangen der Oberbeamten der Zoll- und Steuerverwaltung. Diese bitten um eine Erhöhung der Zulagebeträge von 200 auf 250 *M.* Ferner eine Petition der Lehrer an der Taubstummenanstalt in Wildeshausen. Sie beantragen Gehaltserhöhung. Viertens 2 Petitionen des Vereins der Grenz- und Steueraufseher von Brake und Umgegend. Diese bitten um Beseitigung von Härten und Ungleichheiten, die durch das Regulativ entstanden sein sollen. Ferner eine Petition des Ministerialboten Hinrichs I in Oldenburg. Er bittet um Erhöhung des Höchstgehalts. Sodann eine Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen des Amtes Oldenburg. Sie bitten um regulativmäßige Anstellung. Und endlich eine Petition des Amtschließers Tobias in Varel. Er bittet um Gleichstellung des Gehalts mit seinen Kollegen. Das sind die Petitionen, die zu dem Gehaltsregulativ eingegangen sind. Der Ausschuß hat diese Petitionen geprüft, konnte aber zu seinem Bedauern bei der jetzigen Sachlage auf diese Petitionen nicht weiter eingehen. Nach der Vereinbarung, die im vorigen Jahre zwischen der Staatsregierung und dem Landtag getroffen ist, sollte die Staatsregierung an dem Regulativ materielle Änderungen nicht vornehmen. Der Ausschuß darf nun wohl annehmen, daß auch der Landtag seinerseits nicht geneigt ist, schon jetzt materielle Änderungen an dem Regulativ vorzunehmen. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß sich mit den Petitionen weiter nicht eingehend

befaßt und schlägt Ihnen vor, die Petitionen durch die Beschlußfassung über das Regulativ für erledigt zu erklären. Der Ausschuß sagt sich allerdings, falls einige Ungleichheiten und Härten durch das Regulativ entstanden sein sollten, wird in den meisten Fällen die Staatsregierung in der Lage sein, diese kleinen Ungleichheiten und Härten zu beseitigen, ohne eine Änderung des Regulativs vorzunehmen. Also ich bitte Sie, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Als im vorigen Jahre die Vereinbarung zwischen dem Finanzausschuß und der Staatsregierung getroffen wurde, die nachher durch die nur allgemeine erfolgte Zustimmung zu dem Bericht über das „allgemeine Gehaltsregulativ“ vom Landtag bestätigt worden ist, habe ich damals sogleich Stellung zu der Frage hinsichtlich entstehender Härten und Ungleichheiten sowie frummer Summen genommen. Ich habe seiner Zeit die Staatsregierung gebeten, sie möge nicht allein in eine nur redaktionelle ohne jede materielle Änderung eintreten, sondern sie möge Ungerechtigkeiten, die vielleicht zu Tage treten würden, beseitigen. Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Staatsregierung dies sehr wohl hätte tun können. Wenn 2 Parteien — es sind hier Landtag und Staatsregierung — einen Vertrag abschließen und bald einsehen, daß gewisse Bestimmungen in diesem Vertrage Härten und Ungerechtigkeiten zur Folge haben, dann ist es sonst im Leben üblich, daß man sich entgegenkommt und versucht, die Sache rasch zu beseitigen. Das hätte nach meiner Ansicht jetzt geschehen müssen.

Das im April d. J., also vor kaum 8 Monaten beschlossene Gesetz enthält, wie schon die vielen Petitionen zeigen, recht bedenkliche und eigenartige Bestimmungen. Da ist beispielsweise der Artikel 19 im alten Gesetz, der von den Zulagefristen und Zulagebeträgen handelt. Der hat ergeben, daß Beamte, für welche diese Frist am 31. Dezember 1905 ablief, die Zulage nach den Sätzen des früheren Regulativs, dagegen Beamte, für welche die Frist am 1. Februar 1906 ablief, die Zulagen nach den Sätzen des neuen Regulativs erhielten. Die Folge davon ist, was auch in der Petition der Zollbeamten von Brake und Umgegend und in der Petition der Stationsvorsteher, Assistenten und Telegraphisten bei der Eisenbahnverwaltung zum Ausdruck kommt, daß tatsächlich mehrfach die im Dienstalter jüngeren Beamten, weil sie zufällig 2 Monate später angestellt worden sind, bis zur Erreichung des Höchstgehalts stets mehr bekommen als die älteren. Ist das gerecht? Es wird geantwortet, irgendwo muß der Schnitt gemacht werden! Ja, aber es kann doch anders gehandhabt werden! Beispielsweise hat man in der Stadt Oldenburg Uebergangsbestimmungen getroffen und Härten vermieden. Weshalb denn hier nicht? Mir liegt fern, gegen die Annahme der Anträge zu reden. Ich habe mich aber für verpflichtet gehalten, auf diese Sache aufmerksam zu machen. Das ist auch heute noch meine Ansicht, daß die Staatsregierung alle Petitionen gründlich prüfen sollte. Bedenken Sie doch, daß wir erst Ende April d. J. die beiden Gesetze beschlossen haben. Es ist jetzt kaum etwas mehr als ein halbes Jahr ins Land gegangen und die Sache hat sich noch nicht recht eingelebt. Aus

dem Grunde sollte die Staatsregierung die ganzen Eingaben als Material nehmen und prüfen und sollte sie uns sobald als möglich mit einer Aenderung kommen. Die steht uns doch bevor. Bei der Eisenbahn wird sie bald erfolgen. Es ist schon im vorigen Jahre von der Regierung erklärt worden, daß sie mit den eingestellten Posten bei der heutigen Entwicklung der Eisenbahn nicht auskommen werde. Demnach stehen wir im nächsten Jahre wieder vor einer Gehaltsvorlage, und es hätte durch Verständigung zwischen Regierung und Landtag vermieden werden können, daß wir uns zum dritten Male damit befassen müssen. Es ist für mich nicht angenehm, bei solcher Beratung die Tätigkeit der einzelnen Beamten zu beleuchten und für einzelnes einzutreten, weil man gleich in den Geruch kommt, daß man etwas besonderes für die Beamten herausholen will.

Ich betrachte diesen Einspruch, den ich erhoben, als einen Protest dagegen, daß Staatsregierung und Landtag sich nicht dahin geeinigt haben, Aenderungen vorzunehmen, die bezwecken, Härten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich habe in dieser Sache eine abweichende Stellung im Finanzausschuß eingenommen. Als ich die Petitionen durchlas, wurde mir klar, daß Härten und Ungerechtigkeiten eingeschlichen sind in unser Gehaltsregulativ, und das wird wohl keiner leugnen können, daß diese heutzutage noch bestehen. Haben wir das gewollt? Ich nicht, und der ganze Finanzausschuß nicht, und ich darf wohl sagen, auch der Landtag und die Staatsregierung nicht. Wie kommt es denn, daß sie trotzdem vorhanden sind? Nun, wir können es offen aussprechen, es wurde schließlich alles übers Knie gebrochen. Die Zeit war zu knapp. Die Arbeit drängte, und der Landtag wollte nach Hause. Wir im Finanzausschuß konnten die Sache nicht genau übersehen. („Oho!“ — Abg. Tappenbeck: „Wir haben genau geprüft.“) Ja, wir haben wohl genau geprüft, aber diese Härten haben wir nicht gefunden. Es sind in der Tat Härten und Ungerechtigkeiten vorgekommen, und mein Herz drängt mich, diese zu beseitigen. Denn ich kann es dem älteren Beamten nachfühlen, wenn ein jüngerer Beamter, der weniger Dienstjahre hat, ein höheres Gehalt hat und dauernd behalten wird als er. Darüber muß er einen Groll empfinden, und mit diesem Groll verrichtet er sein ganzes Leben lang seinen Dienst. Er fühlt, daß ihm ein Unrecht zugefügt ist. Wenn man nun grundsätzlich keine materiellen Aenderungen vornehmen wollte, hätte man doch so weit gehen können, daß man die zu Tage getretenen Härten dadurch beseitigte, daß man diesen benachteiligten Beamten eine außerordentliche Zulage bewilligt hätte, sodas der Unterschied ausgeglichen würde. Das hätte gar nicht soviel Geld kosten können, es wäre mit einer ganz geringen Summe getan gewesen. Herr Abg. Tappenbeck ist schon näher auf die Einzelheiten eingegangen. Ich meine, wenn die Staatsregierung mit uns der Ueberzeugung ist, daß Ungerechtigkeiten und Härten bestehen, müsse sie ihrerseits an den Landtag herangehen und darauf drängen, daß sie beseitigt werden.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Es ist in der Vorlage von

einer formellen Vereinbarung die Rede. Von einer formellen Vereinbarung ist mir nichts bekannt. Wenigstens ist meines Wissens kein Landtagsbeschluß über eine solche Vereinbarung gefaßt worden. Im Ausschußbericht ist allerdings die Bemerkung enthalten, aber sie hat keine bindende Kraft. Wenigstens ist in einem anderen Ausschußbericht eine derartige Bemerkung extra beanstandet und gesagt worden, das müsse formell vom Landtag beschlossen werden, eine Bemerkung im Ausschußbericht binde nicht. Also hätte diese Vereinbarung eigentlich im vorigen Landtag formell beschlossen werden müssen.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn scheint es, als wenn das Gehaltsregulativ vom Finanzausschuß nur in Bausch und Bogen angenommen worden ist. Wir haben uns ganz eingehend damit beschäftigt. (Sehr richtig!) Und deshalb muß ich mich wundern über die Ausführungen des Herrn Abg. tom Dieck. Die Mehrzahl des Ausschusses ist der Ueberzeugung gewesen, daß, wenn er eine Härte abschafft, er eine andere wieder herbeiführt, und so sind wir schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, es müsse so bleiben, wie es ist. Daß einige Härten bestanden, haben wir zugegeben.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Abg. Wilken als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich möchte zunächst Herrn Abg. Müller gegenüber darauf hinweisen, daß die Vereinbarung doch wohl zu Recht bestehen kann. Es ist in der Sitzung des Landtags, als über die Gehaltsvorlage beraten wurde, ausdrücklich betont worden, daß diese Vereinbarung bindend sein solle für Staatsregierung und Landtag, wenn sie während der Verhandlung nicht beanstandet würde. Und das ist von keiner Seite geschehen. Sie ist also nicht beanstandet worden, und darf man damit annehmen, daß der Landtag sich mit dieser Vereinbarung völlig einverstanden erklärt hat. Hat er das getan, dann muß er sie auch voll und ganz aufrecht erhalten. Das will jetzt der Finanzausschuß und schlägt Ihnen deshalb vor, die Vorlage so wie vorgelegt anzunehmen und dadurch die Petitionen für erledigt zu erklären.

Dann ist von Herrn Abg. Ahlhorn bereits darauf hingewiesen worden, daß der Finanzausschuß die Sache gründlich geprüft hat. Ich kann das bestätigen. Wir haben im vorigen Jahre uns sehr lange damit beschäftigt und auch jetzt wieder die Sache gründlich durchberaten. Der Finanzausschuß hat die Sache sehr gut übersehen, wenn er schließlich zu diesem Antrag gekommen ist.

Herrn Abg. tom Dieck möchte ich erwidern, daß ich überrascht gewesen bin, namentlich darüber, daß er schon jetzt wieder ein neues Gehaltsregulativ ankündigt für nächsten Herbst. Ich denke, wir haben jetzt erst einige Jahre Ruhe. Es ist selbstverständlich, daß ein Gehaltsregulativ nicht für ewige Zeiten gemacht werden kann und ist es auch sehr wahrscheinlich, daß hier und da einige Abänderungen gemacht werden müssen. Aber schon jetzt eine ganz neue Vorlage in Aussicht zu nehmen, geht doch zu weit. Wir

sind allerdings in raschem Tempo in den letzten Jahren vorgegangen. Wir haben alle 6 Jahre ein Gehaltsregulativ bezw. Gehaltszuschläge beraten und bewilligt. Ich meine, das geht noch zu rasch, und der Finanzausschuß steht auf demselben Standpunkt. Ungerechtigkeiten und Härten zu beseitigen, darauf können wir ja allerdings jederzeit eintreten.

Ich bitte Sie, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt der

#### Bericht des Eisenbahnausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. April 1906. (Anlage 9.)
2. folgende Petitionen
  - a) der Weichenwärter,
  - b) betreffs Bahnmeister.

Der Ausschuß erstattet einen mündlichen Bericht und beantragt im Antrag 1:

Annahme des Artikel 1.

Im Antrag 2:

Annahme des Artikel 2.

Im Antrag 3:

Die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Da es sich nur um zwei Artikel handelt, so nehme ich an, daß eine Spezialberatung nicht beliebt ist. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, zum Gesetzentwurf im ganzen, zum Antrag 2 und zu dem Antrag 3, sowie zu den Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten **tom Dieck**.

Berichterstatter **Abg. tom Dieck:** M. H.! Wenn ich zunächst kurz eine Bemerkung mache, so ist es wohl mehr zur Geschäftsordnung. Würde es sich nicht empfehlen, daß der Finanzausschuß auch am Kopf seines Berichts in Zukunft die Petitionen einzeln auführt? Es erleichtert das wesentlich das Zusammensuchen.

Der Eisenbahnausschuß hat sich mit der Anlage 9 recht häufig beschäftigt. Ich habe die sämtlichen Gehaltszuschläge, die Zulagebeträge und den Gehaltszuschlag durchgerechnet, ferner die Beträge für Dienstkleidung. Anstände haben sich nicht ergeben, die Summen sind, soweit wir sie durchgeprüft haben, richtig.

Zu den Petitionen, die eingegangen sind, nehmen wir eine andere Stellung ein, als der Finanzausschuß. Der Finanzausschuß erklärt die Petitionen zu seiner Vorlage als erledigt. Wir bitten den Landtag, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Petitionen der Regierung zur Prüfung überwiesen werden. Wir glauben, dazu Grund zu haben, weil man die besonderen Verhältnisse bei der Eisenbahn in

Betracht ziehen muß. Man kann die einzelnen Beamtengruppen bei der Eisenbahnverwaltung nicht mit anderen Beamtengruppen, die im „allgemeinen Gehaltsregulativ“ untergebracht sind, vergleichen. Wir haben auch das Gefühl, daß wir im vorigen Jahre das Eisenbahnregulativ mit Fleiß und gründlich durchgeprüft haben. Wir haben uns aber voriges Jahr im Eisenbahnausschuß nicht verhehlen können, daß — bei der großen Entwicklung, in der die Eisenbahn sich befindet — wir bereits bald wieder vor einem Regulativgesetz stehen und darüber beraten müssen. Das läßt sich nicht ändern. Insofern ist unsere Tätigkeit eine andere als die des Finanzausschusses. Es ist richtig, wenn Herr Abg. Wilken gesagt hat, man soll nicht alle Augenblick ein neues Regulativ machen. Aber wir müssen bei der Eisenbahn mit den Eigenartigkeiten rechnen. Da spielen die Verhältnisse zu Preußen eine noch viel größere Rolle als bei den anderen Beamten.

**Präsident:** Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

**Finanzrat Stein:** M. H.! Im Artikel 1 des Gesetzes, das uns augenblicklich beschäftigt, findet sich die Bezugnahme auf das in erster Lesung beschlossene Gesetz betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst. Da aber dies Gesetz noch nicht erledigt ist und erledigt sein kann, wenn Sie dies Gesetz beschließen, so hat das Datum bisher nicht eingestellt werden können. Ich darf wohl annehmen, daß, wenn der Artikel 1 angenommen wird in beiden Lesungen, darin die Bevollmächtigung für das Staatsministerium liegt, dies Datum in das Gesetz einzufügen.

Dann habe ich im Anschluß an das Wort „Bahnmeister“ noch eine kurze Mitteilung zu machen. In der Anlage 19 (Vorausschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1907) ist nämlich zu der Position 67 gesagt worden, die Bahnmeister bezögen pauschalierte Diäten im Jahresbetrage von je 200 M. Das trifft nach den neuesten Festsetzungen nicht ganz zu. Sie beziehen pauschalierte Diäten im Betrage von 216 M. jährlich.

**Präsident:** Herr Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** Ich werde für den Antrag des Ausschusses eintreten und hoffe, daß eine Prüfung der Petitionen ergibt, daß diese für begründet gehalten werden. Denn es ist in der Tat doch ein merkwürdiges Verhältnis, wenn eine Gruppe von Beamten gegenüber den anderen um einen ganz bedeutenden Prozentsatz zurückstehen soll. Die Stellwerkswärter bildeten früher eine Gruppe für sich allein. Wenn das auch jetzt noch der Fall wäre, dann wäre der Prozentsatz richtig. Nachdem aber die Weichenwärter zu dieser Gruppe hinzugezogen sind, ergibt sich für die Gesamtgruppe ein bedeutend niedrigerer Prozentsatz von Staatsstellen als es bei anderen Gruppen der Fall ist. Aus diesem Grunde halte ich die Petition für begründet. Ebenso scheint die Petition der Bahnmeister eine gewisse Berechtigung zu haben. Die Staatsregierung wird sich bei einer eingehenden Prüfung überzeugen müssen, daß hier Ungleichheiten bestehen, die beseitigt werden müssen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu sämtlichen drei Anträgen und zum

Gesetzentwurf. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf's Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind auch bis heute abend 7 Uhr zu stellen.

Es folgt nunmehr der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung eines Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer.** (Anlage 36.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die §§ 1 und 2 — das ist, nebenbei bemerkt, der ganze Gesetzentwurf nach der Anlage 36 —. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird auch sonst nicht verlangt zu dem Antrag 1 und zum Gesetzentwurf im ganzen. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Dem Gesetzentwurf werden nach der Ueberschrift folgende Absätze eingefügt.

Der Artikel 2 § 1 erhält folgenden Wortlaut:  
Artikel 2:

- § 1. Die Abgabe beträgt:
1. für einen Hund 1,50 M.,
  2. für den zweiten Hund derselben Haushaltung 3,— M.,
  3. für den dritten und jeden ferneren Hund 4,50 M.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 2 und gebe Herrn Abg. Zeidler das Wort.

Berichterstatter Abg. **Zeidler**: Es ist nur eine dahingehende Aenderung getroffen, weil in dem alten Gesetz noch mit Schillingen bezeichnet wurde. Im übrigen ist der Satz derselbe geblieben, wie er im alten Gesetz war.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über den Antrag 2 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Der Artikel 2 § 2 erhält folgenden Zusatz:

Oder die Sätze für Hunde, welche zur Bewachung oder zum Gewerbebetriebe unentbehrlich sind oder von gewerbsmäßigen Züchtern von Hunden gehalten werden, zu ermäßigen.

Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den vom Ausschusse beantragten Aenderungen und Zusätzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 3 und 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den

Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen. Der Gesetzentwurf in erster Lesung ist damit erledigt. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen. Herr Abg. **Tanzen** hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Sollte nicht 6 Uhr gesagt werden können? Wir haben bis 6 Uhr Sitzung. Dann wäre das gleich mit zu erledigen.

**Präsident**: Ich habe nichts dagegen. Der Landtag wird keine Bedenken haben. Also bis heute abend 6 Uhr!

Es folgt der 11. Gegenstand der Tagesordnung (oder der 10. ist es heute):

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne, sowie über die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen.** Anlage 43.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Er beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petitionen:

- a) des Müllers J. Tanzen und Genossen gegen Trennung des Ortes Lohne von der Landgemeinde,
  - b) von elf Gemeinderatsmitgliedern wegen des gleichen,
  - c) des Gemeinderats der Gemeinde Lohne, in demselben Sinne,
  - d) des Marcell Römann und Genossen für Trennung des Ortes von der Landgemeinde
- für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses, zum Gesetzentwurf im ganzen und nehme an, da ein Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen vorliegt, daß der Landtag von einer Spezialberatung Abstand nehmen will und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. **Feigel**: Ich beziehe mich nur auf den Bericht und verzichte auf das Wort.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. (Bravo!) Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen. (Heiterkeit.) Anträge zur zweiten Lesung ebenfalls bis heute abend 6 Uhr.

Es folgt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend Ausübung der Jagd.** Anlage 39.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Dem Gesetzentwurf wird zwischen dem dritten und vierten Absatz des Artikel 1 folgender neuer Absatz.

eingefügt: Der Artikel 9 erhält folgende Fassung:

Die Jagdkarten werden für die Zeit eines Jahres, vom Ausstellungstage an gerechnet, ausgestellt und gelten für das Fürstentum.

Antrag 2:

Annahme des Artikel 1 mit dem im Antrag 1 enthaltenen Zusatz.

Antrag 3:

Unveränderte Annahme des Artikel 2.

Da auch dieser Gesetzentwurf nur zwei Artikel enthält, eröffne ich die Beratung über alle drei Anträge des Ausschusses, über den ganzen Gesetzentwurf und nehme an, daß auch hier von einer Spezialberatung Abstand genommen wird und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Gramberg.

**Oberregierungsrat Gramberg:** In dem Ausschußbericht ist ein einigermaßen schwer klingender Vorwurf gegen die Regierung erhoben, und ich bin beauftragt, zu erklären, daß die Staatsregierung diesen Vorwurf nicht als begründet anerkennen kann aus folgenden Gründen. Der Vorwurf bezieht sich darauf, daß die Verhandlungen des Provinzialrats in dieser Angelegenheit dem Landtag nicht mitgeteilt seien trotz der dahin gehenden Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes. Die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes lautet in der Anlage IV § 6:

Alle vom Provinzialrate in Angelegenheiten, welche demnächst auf dem Landtage verhandelt werden, abgegebenen Gutachten sind von der Provinzialregierung der Staatsregierung und von dieser dem Landtage mitzuteilen.

Die Regierung ist der Ansicht, daß dies geschehen ist, denn es sind dem Landtage zwei gedruckte Exemplare der Verhandlungen des Provinziallandtages mitgeteilt worden. Wenn die Herren nachsehen wollen, finden sie es auch in ihrer Bibliothek. Die Regierung glaubt, damit der gesetzlichen Bestimmung entsprochen zu haben, da diese Bestimmung nicht dahin lautet, daß bei jedem einzelnen Gesetzentwurf es nochmals zu wiederholen ist.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich glaube doch, daß die eben gehörte Erklärung nicht ausreicht. Es ist dem Ausschuß nicht bekannt gewesen, daß zwei Exemplare in der Registratur lagen. Bisher war es doch Gepflogenheit, daß jeder Anlage des Gesetzentwurfs das Gutachten anlag. Wir sind allerdings durch Zufall nachher dahintergekommen. Also eine Mitteilung, wie das Staatsgrundgesetz es verlangt, ist nicht erfolgt.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

**Oberregierungsrat Gramberg:** Daß dem Ausschuß das nicht bekannt gewesen ist, ist wohl nicht von Belang. Die Staatsregierung hat dem Landtag zwei gedruckte Exemplare der Verhandlungen des Provinzialrats mitgeteilt. Das entspricht genau dem Wortlaut der Bestimmungen der Anlage IV § 6 des Staatsgrundgesetzes. Es sollen die Gutachten des Provinzialrats mitgeteilt werden. Das ist geschehen. Nun kommt die andere Frage, ob auch noch bei den einzelnen Gesetzentwürfen wiederum die Verhandlungen der Provinzialräte mitzuteilen sind. Die Regierung hat gar keine Bedenken, das zu tun. Es ist auch bisher meistens

geschehen, und wenn es hier nicht geschehen ist, so ist es — das habe ich auch im Ausschuß erklärt — ein Versehen. Aber es widerspricht nicht den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, wenn es nicht geschieht. Darauf hat die Regierung nur Gewicht zu legen. Das andere läßt sich ja leicht beseitigen. Es ist ein an sich harmloses Versehen, das bei späteren Fällen nicht wieder vorkommen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

**Abg. Voß:** Der Herr Regierungsvertreter erklärte im Ausschuß, es bestche allerdings eine Ministerialverfügung, aber das wäre nur so der gute Wille der Staatsregierung, wenn die Gutachten des Provinzialrats mitgeteilt würden. Da es aber staatsgrundgesetzlich festgelegt ist, so muß ich eine solche Erklärung als Nichtachtung des Staatsgrundgesetzes ansehen. So wurde es auch vom Ausschuß aufgefaßt und daher ist diese Auffassung in den Bericht hineingekommen.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

**Abg. Voß:** Ich habe auch den Eindruck, daß die Staatsregierung sich nicht ganz klar darüber gewesen ist, daß das Gutachten des Provinzialrats der Vorlage angelegt werden muß. Auch bei dem Voranschlag war nur ein Exemplar der Verhandlungen des Provinzialrats eingegangen, das für die Registratur zurückbehalten werden muß. Ich habe nach Cutin telegraphiert, um noch mehr Exemplare zu erhalten. Da sind uns 6 zugeschickt worden. Ein ähnliches Verfahren haben wir auch im vorigen Jahre eingeschlagen müssen. Im Finanzausschuß wird es als sehr lästig empfunden, wenn bei den Beratungen zum Voranschlag nur für den Berichterstatter allein ein Protokoll des Provinzialrats vorhanden ist. Der Voranschlag für Birkenfeld ist praktischer eingerichtet. Er bringt das Protokoll über die Verhandlungen des Provinzialrats im Anhang.

**Präsident:** Herr Abg. Grape hat das Wort.

**Abg. Grape:** Ich kann das nicht anerkennen, daß durch das eingeschlagene Verfahren dem Staatsgrundgesetz Genüge geleistet ist. Wenn hier 2 Exemplare liegen in der Landtagsregistratur, so weiß der Landtag das damit nicht. Es wird uns doch zu Anfang der Sitzung jedesmal bekannt gemacht, die und die Vorlagen liegen vor. Dann müßte doch der Hinweis gegeben werden: „In der Registratur liegen die näheren Begründungen“. Wie können wir im Ausschuß es wissen, daß hier etwas liegt, wenn uns das nicht mitgeteilt wird! Diese Auslegung des Staatsgrundgesetzes kommt mir etwas sonderbar vor.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

**Oberregierungsrat Gramberg:** Ich kann weiter nichts tun, als nochmals verweisen auf den Wortlaut der Bestimmung in Anlage IV des Staatsgrundgesetzes: „Alle vom Provinzialrate in Angelegenheiten, welche demnächst auf dem Landtage verhandelt werden, abgegebenen Gutachten sind von der Provinzialregierung der Staatsregierung und von dieser dem Landtage mitzuteilen“. Diese Mitteilung der Verhandlungen des Provinzialrats ist in der Form geschehen, daß zunächst die Provinzialregierung in der Tat der Staatsregierung ein Druckexemplar mitgeteilt hat. Darauf hat die Staatsre-





gierung an den Landtag dies Exemplar weitergegeben. Und wie nun der Landtag damit verfährt, ob er das in seine Bibliothek aufnimmt oder ob das hier in eine Plenarsitzung erklärt wird, das ist ja seine Sache. Die Regierung hat der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes entsprochen dadurch, daß sie ein Exemplar an die zuständige Stelle des Landtags abgab. Es ist etwas anderes, ob nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen diese Beschlüsse nochmals in der Vorlage mitgeteilt werden. Und ich habe schon gesagt, daß kein Bedenken vorliegt, dies zu tun. Wogegen ich mich nur wenden mußte, ist, daß eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes vorläge, und mir scheint, dagegen hat nichts Trifftiges und Erhebliches eingewandt werden können. Es ist richtig, daß ich als Regierungskommissar im Ausschuß von einer Verfügung des Staatsministeriums gesprochen habe, wodurch die Mitteilung der Beschlüsse des Provinzialrats bei Gelegenheit von Gesetzesvorlagen in Erinnerung gebracht war. Diese besteht allerdings und bezieht sich darauf, daß auch die Vorverhandlungen mitgeteilt werden sollen und nicht bloß die letzten Beschlüsse des Provinzialrats. Es ist mir nicht innerlich, daß im Ausschuß zum Ausdruck gebracht wäre, daß eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes dabei gefunden würde. Die Mitteilung der Provinzialratsbeschlüsse gelegentlich der einzelnen Vorlagen der Staatsregierung an den Landtag ist nicht Bestimmung des Staatsgrundgesetzes.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

**Abg. Voß:** Die Staatsregierung hat dem Landtag das Protokoll über die Verhandlungen des Provinzialrats mitgeteilt, indem sie für die Registratur ein Exemplar eingereicht hat. Das kann doch nicht genügen. Die Staatsregierung läßt dem Landtag doch von anderen Vorlagen genügend Exemplare zugehen. (Widerspruch.) Ist das ein Irrtum? Ich habe gedacht, daß jedem Mitgliede des Landtags ein Exemplar mitgeteilt werden müsse. Sonst muß der Landtag noch eine eigene Druckerei einrichten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Es ist richtig, in den Ausschußverhandlungen ist nicht zur Sprache gekommen, daß dies nach Ansicht des Ausschusses eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes bedeuten könne. Im Gegenteil, nach den Erklärungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten, daß seines Wissens nur eine Ministerialverfügung bestehe, hat der Ausschuß eine Prüfung vorgenommen und gefunden, daß dem Landtag das Gutachten des Provinzialrats mitgeteilt werden müsse, und dem Ausschuß war nichts davon bekannt, daß das geschehen sei. Infolgedessen konnte er nicht anders, als zunächst sich darüber klar zu werden, ob unter diesen Umständen die Vorlage überhaupt beraten werden könne. Und erst, nachdem er die Verhandlungen nachträglich eingesehen, hat er seine Bedenken fallen gelassen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den beiden Anträgen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-

schieht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen erhebe ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch 3 ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs sind ebenfalls bis heute abend 6 Uhr einzureichen.

Es folgt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Rörung der Zuchtstiere.** Anlage 45.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Die Benennung des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert: „Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Förderung der Rindviehzucht“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, über die Ueberschrift, über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Regierungsbevollmächtigten Willms.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Es könnte scheinen, als ob dieser Antrag des Ausschusses lediglich redaktionelle Bedeutung hätte. Ich möchte mir aber erlauben von vornherein darauf hinzuweisen, daß sachliche Aenderungen in den Entwurf hineingebracht sind, die über das hinausgehen, was die Regierung mit der Gesetzesvorlage bezweckt hat. Die Staatsregierung hatte in Uebereinstimmung mit der Großherzoglichen Regierung in Cutin nicht die Absicht, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Förderung der Rindviehzucht vorzulegen, sondern sie ist davon ausgegangen, daß die Ansichten über die Maßnahmen, welche im Interesse der Förderung der Rindviehzucht im Fürstentum Lübeck zu treffen seien, noch nicht genügend geklärt sind und daß es deswegen geboten sei, nur langsam vorzugehen. Dieser Gesetzentwurf hatte daher nur den Zweck, den Rörzwang für die Stiere einzuführen. Dadurch würde zwar dem einzelnen Stierbesitzer ein Zwang auferlegt werden, nämlich dann, wenn er gewerbsmäßig seine Stiere zum Decken verwenden will, dieselben einer Rörung unterwerfen zu müssen, er hat es aber ja völlig in der Hand, ob er überhaupt solche Stiere halten will. In den Gesetzentwurf sind nun aber vom Ausschuß Aenderungen hineingebracht, wonach die Besitzer von weiblichen Tieren unter Strafe gestellt werden sollen, wenn sie ihre Tiere nicht einem angeführten Stier zuführen, und weiter ist die Bestimmung aufgenommen, daß die Besitzer weiblicher Tiere auch ihre Tiere nicht über die Grenze hinaus ins Holsteinische einem Stiere zuführen dürfen, wenn nicht dieser Stier für das Fürstentum Lübeck angeführt ist. Also diese beiden Bestimmungen gehen über den Gesetzentwurf insofern hinaus, als dadurch für die Besitzer weiblicher Tiere ein gesetzlicher Zwang statuiert werden soll, in Zukunft ihre Tiere nur angeführten Stieren zuführen zu dürfen. Die Cutiner Regierung steht jedoch auf dem Standpunkte, daß es nach den dortigen Verhältnissen nicht zweckmäßig sei, schon gleich so weit auf gesetzlichem Wege vorzugehen, sondern daß es richtiger sei, die weitere Förderung der Rindviehzucht zunächst den freien Vereinen, besonders den Rindviehzuchtvereinen zu überlassen, die sich in Cutin bereits in erfreulicher Entwicklung befänden. Ich wollte also darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Landtag heute diese weitergehenden

Bestimmungen des Ausschusses annehmen sollte, er über das hinausgeht, was die Regierung in Gütin zur Zeit bezweckt und was die Vorlage der Staatsregierung bezweckt. Ich glaube, von vornherein besonders deswegen darauf hinweisen zu müssen, weil nach dem Bericht der Gütiner Regierung nur über das, was hier vorgelegt ist, also über den Körperzwang eine Vereinbarung zu Stande gekommen ist mit den Vereinen und mit der Landwirtschaftskammer für das Fürstentum Lübeck, und daß es nach Ansicht der Gütiner Regierung zweifelhaft ist, ob in der Tat sowohl die Landwirtschaftskammer wie auch die Vereine einer solchen weitergehenden Beordnung schon jetzt zustimmen würden. Die Regierung hofft selbstverständlich, daß die Vorlage nur ein erster Schritt sein wird auf dem Gebiete der Förderung der Rindviehzucht. Aber es ist die Frage, ob der jetzige Zeitpunkt geeignet ist, schon soweit zu gehen, wie es der Ausschuß mit seinen Anträgen will. Ich wollte also von vornherein auf diese grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem Standpunkt des Ausschusses und der Staatsregierung hinweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Es ist wohl richtig, daß die Provinzialregierung in Gütin nur das, was in der Vorlage steht, gewünscht hat. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß der Provinzialrat im Fürstentum Lübeck durch Stimmenmehrheit etwas weiter geht und gerade diese Bestimmungen wünscht, die auch die Regelung der Züchtung zur Folge haben. Also der Provinzialrat im Fürstentum Lübeck hat es mit Stimmenmehrheit beschlossen.

**Präsident:** Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich stimme mehr den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu. Man muß in dieser Sache im Fürstentum Lübeck etwas vorsichtig vorgehen und dem Ländchen etwas Rechnung tragen. Ich möchte z. B. darauf hinweisen, daß man die Kühe nicht über die Grenze bringen darf. Da sind aber gerade auf unserer Grenze bedeutende Weiden, wo Vieh aufgenommen wird. Wie soll man es nun machen mit seinem Vieh, was da auf der Weide geht? Darf man die Kühe dort weiden lassen? Das wäre ja verboten, denn da könnten ja Stiere sein, sodaß die Tiere da gedeckt werden. Und warum hat man denn das Deckgeld so hoch gesetzt? Das sind die Leute nicht gewöhnt. Die Landwirtschaftskammer und auch die Regierung sind damit einverstanden gewesen. Wenn die das Körpergeld hoch genug finden, warum könnten Sie denn im Oldenburgischen Landtag dem nicht auch zustimmen! Ich erkläre mich mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters einverstanden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrag 1. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Im Artikel 1 Absatz 1 wird das Wort „tüchtig“ durch das Wort „tauglich“ ersetzt.

**Stenographische Berichte.** XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Antrag 3, ebenfalls zum Artikel 1:

Im Artikel 1 wird nach dem 3. Absatz Folgendes als 4. Absatz eingefügt:

„Die bestehenden Verpflichtungen zum Halten von Zuchtstieren für andere werden durch dieses Gesetz nicht aufgehoben“.

Weiter Antrag 4, ebenfalls zum Artikel 1:

Im Artikel 1 wird als vorletzter Absatz Folgendes eingefügt:

„Die Zuführung von Kühen und Starke aus dem Fürstentum Lübeck zu außerhalb des Fürstentums gehaltenen Stieren ist nur dann zulässig, wenn diese durch eine Körperkommission des Fürstentums Lübeck angeführt sind“.

Antrag 5:

Annahme des Artikels 1 mit den in den Anträgen 2, 3 und 4 enthaltenen Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 1 des Gesetzes und zu den Anträgen 2, 3, 4 und 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, welche die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum Artikel 2 stellt der Ausschuß den Antrag 6:

Der zweite Absatz im Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Bei der Anführung sind der Stand und die Bedürfnisse der Rindviehzucht im Fürstentum, insbesondere die von der Landwirtschaftskammer anerkannten Zuchtrichtungen zu berücksichtigen“.

Er stellt weiter den Antrag 7:

Der dritte Absatz im Artikel 2 ist zu streichen.

Antrag 8:

Annahme des Artikels 2 mit den in den Anträgen 6 und 7 enthaltenen Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 2 und den Anträgen 6, 7 und 8. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt der Antrag 8. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Zum Artikel 3 beantragt der Ausschuß im Antrag 9: Unveränderte Annahme des Artikels 3:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Artikel 4 beantragt der Ausschuß im Antrag 10:  
Im Absatz zwei des Artikels 4 werden die beiden Worte „nach Anhörung“ durch die Worte „auf Antrag“ ersetzt.

Es ist allerdings, wie ich bemerken will, ein Schreibfehler. Es muß heißen: „nach Anhörung“ (Große Heiterkeit) durch die Worte „auf Antrag“ ersetzt.

Weiter wird beantragt im Antrag 11:

Der achte Absatz im Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Für die Ablehnung oder Niederlegung des Amtes als Vorsitzenden eines Richtsmannes oder eines Stellvertreters sind die für die Ablehnung oder Niederlegung eines Amtes in der Gemeindevertretung geltenden Vorschriften maßgebend. (Artikel 7 § 2 und 3 der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.)“

Im Antrag 12 wird zum selben Artikel beantragt:

Der neunte Absatz im Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Auf den Antrag einer Körkommission kann derselben als beratendes Mitglied ein von der Regierung zu bestimmender Tierarzt beigegeben werden.“

Im Antrag 13 wird beantragt:

Der zehnte Absatz des Artikels 4 erhält folgende Fassung:

„Der Vorsitzende jeder Körkommission führt das Protokoll selbst, oder ernennt eines der Mitglieder zum Protokollführer.“

Antrag 14 sagt:

Im ersten Absatz des Artikels 4 ist hinter dem Worte „Körkommission“ die Worte „und ihre Stellvertreter“ einzuschalten.

Im Antrag 15 beantragt der Ausschuß dann:

Annahme des Artikels 4 mit den in den Anträgen 10, 11, 12, 13 und 14 enthaltenen Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 4 und zu den Ausschußanträgen 10 bis 15. Das Wort ist nicht verlangt. Wir kommen also zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 in der korrigierten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 10 ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 11 ist angenommen. Nunmehr ersuche ich die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 12 ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 13 ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 14 ist angenommen. Desgleichen ersuche ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag 15 ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 16 zu den Artikeln 5 und 6:

Unveränderte Annahme der Artikel 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden genannten Artikel und den Antrag 16. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Antrag 7 beantragt der Ausschuß im Antrag 17:  
Die drei ersten Absätze des Artikels 7 werden gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Hauptföderung der Stiere geschieht im Nachsommer oder Herbst jedes Jahres für jede Abteilung; und zwar in der Regel innerhalb des Bezirks derselben. Bei der Hauptföderung sind der Körkommission alle nach Artikel 1 Absatz 1, 2 und 5 der Föderung unterworfenen Stiere vorzuführen. Nachföörungen junger Stiere treten nach Bedürfnis ein, älterer Stiere nur dann, wenn dieselben aus entschuldigen Ursachen zur Hauptföderung nicht vorgeführt werden konnten.“

Dem Vorsitzenden der Körkommission bleibt überlassen, eigene Termine zu den Nachföörungen anzusetzen, oder auch die Nachföderung einzelner Stiere vorzunehmen.

Zeit und Ort der Hauptföderung und der regelmäßigen Nachföörungen werden von der Regierung auf Vorschlag des Vorsitzenden der Körkommission in üblicher Weise bekannt gemacht. Einzelne Nachföörungen bestimmt der Vorsitzende durch schriftliche Anzeige.

Im Antrag 18 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Artikels 7 mit den im Antrag 17 enthaltenen Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 17, 18 und über den Artikel 7 des Gesetzentwurfs. Das Wort wird garnicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 17 und 18 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu Artikel 8 beantragt der Ausschuß im Antrag 19:

Im ersten Satz des Artikels 8 werden nach dem Worte „von“ die Worte „dem Vorsitzenden“ eingefügt.

Im Antrag 20 beantragt er weiter:

Im zweiten Satz des Artikels 8 wird das Wort „übernächsten“ durch das Wort „nächsten“ ersetzt.

Am Antrag 20 a wird beantragt:

Annahme des Artikels 8 mit den in den Anträgen 19 und 20 enthaltenen Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge und über den Artikel 8 des Gesetzes. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 20 ist angenommen. Endlich bitte ich die Herren, die den Antrag 20a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 20 a ist angenommen.

Es folgt der Antrag 21:

Streichung des Artikels 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 21 und zum Artikel 9 des Gesetzes. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Artikel 10 beantragt der Ausschuß im Antrag 22:

Der Artikel 10 erhält folgenden Zusatz:

Ein abgeförter Stier kann jedoch bei der nächsten Körung wieder vorgeführt werden.

Im Antrag 23 wird beantragt:

Annahme des Artikels 10 mit dem im Antrag 22 enthaltenen Zusatz.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Artikel 10 des Gesetzes. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die beiden Anträge zusammen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum Artikel 11 beantragt der Ausschuß im Antrag 24:

Der Artikel 11 erhält folgende Fassung:

Die Besitzer der angeführten Stiere haben Deckregister nach einem von der Regierung festzusetzenden und von der Körkommission zu behändigenden Formulare zu führen.

Im Antrag 25 wird

Annahme des Artikels 11 mit der im Antrag 24 enthaltenen Aenderung

beantragt. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen zum Artikel 11, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen gleich über beide Anträge ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum Artikel 12 beantragt der Ausschuß im Antrag 26:

Der Artikel 12 erhält folgende Fassung:

Die bei den Körungen zu entrichtenden Gebühren sind folgende:

Für jeden zum ersten Male in der Hauptkörung oder regelmäßigen Nachkörung angeführten Stier 5 *M.*

Erfolgt die Anführung an einem außerordentlichen Termine, so ist außerdem eine Zuschlagsgebühr von 5 *M.* zu erheben.

Unterbleibt die Vorführung in einer auf Antrag angelegten außerordentlichen Körung überhaupt, so sind die Kosten von demjenigen zu tragen, welcher die außerordentliche Körung beantragt hat.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 26 und Artikel 12 und gebe das Wort Herrn Abg. Voss (Pansdorf).

Abg. **Voss:** *M. H.!* Es könnte den Anschein haben, als wenn durch den Ausschußantrag eine Erhöhung der Gebühren stattgefunden hätte. Der Ausschuß beantragt allerdings, daß die Gebühren für den Fall der Anführung

5 *M.* betragen sollen statt wie in der Vorlage 3 *M.* Der Ausschuß ist aber von dem Grundsatz ausgegangen, daß bei einer Wiedervorführung eines bereits angeführten Stieres keine Gebühr zu erheben sei und daß auch bei einer Abführung die Körung gebührenfrei sein müsse. Die Bestimmung, wie sie der Entwurf vorsieht, daß auch bei der Abführung und Wiedervorführung eines Stieres Gebühren erhoben werden sollen, hat bis 1897 im Herzogtum Oldenburg bestanden. Sie hat sich aber damals praktisch nicht bewährt und ist seit der Zeit geändert worden, und zwar aus dem Grunde, damit nicht die Stierbesitzer, weil sie die Kosten scheuen, es unterlassen, den bereits angeführten Stier wieder vorzuführen und einen Stier, der nicht besonders schön ist, für den Fall der Abführung wieder vorzuführen. Die Tatsache, daß sich diese Bestimmung in Oldenburg nicht bewährt hat, hat den Ausschuß bewogen, diesen Gesetzesentwurf dementsprechend zu ändern und die Gebühr für den Fall der Abführung und Wiedervorführung erlassen, für den Fall der Anführung allerdings von 3 *M.* auf 5 *M.* zu erhöhen. In Wirklichkeit ist dies also keine Erhöhung der Gebühren.

**Präsident:** Das Wort wird zum Antrag 26 und Artikel 12 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 27:

Unveränderte Annahme des Artikels 13.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artikel 13, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 27 ist angenommen.

Zum Artikel 14 beantragt der Ausschuß im Antrag 28: Annahme des Artikels 14 in folgender Fassung:

Der niedrigste Satz des Deckgeldes soll nicht weniger als 2 *M.* betragen. Auf Antrag der Landwirtschaftskammer kann jedoch die Regierung den niedrigsten Satz des Deckgeldes bis auf 3 *M.* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 14. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Artikel 15 beantragt der Ausschuß im Antrag 29:

Im Artikel 15 wird nach Ziffer 1 (es muß da richtig heißen „unter“ statt „nach“) unter Ziffer 1 als Ziffer 2 eingefügt:

„Wer wesentlich sein Vieh von ungeführten oder abgeführten fremden Stieren belegen läßt“, und Ziffer „2“ durch Ziffer „3“ ersetzt.

Im Antrag 30 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Artikels 15 mit den im Antrag 29 beantragten Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und Artikel 15 und gebe Herrn Abg. Alhorn (Hartwarderswarp) das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** M. H.! Nach meiner Auffassung ist es wohl nicht ganz zutreffend, wenn statt des Wortes „nach“ „unter“ gesetzt wird. Allerdings ist es unter römisch Ziffer I, aber es soll bedeuten nach der arabischen Ziffer 1 als Ziffer 2. Nach Ziffer arabisch 1 soll die Ziffer 2 eingefügt werden.

**Präsident:** Das war eine Bemerkung der Geschäftsordnung. Ich muß dem entgegenhalten, daß mir von Herrn Berichtersteller gesagt worden ist, der Ausschuß beabsichtige, unter Ziffer römisch I als Ziffer arabisch 2 einzufügen. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Es soll eine zweite Ziffer eingefügt werden. Es soll „1, 2, 3“ heißen unter römisch I. Das Wort „unter“ ist richtig.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

**Abg. Voß:** Ich möchte zu meiner Aufklärung eine Frage an die Staatsregierung richten. Es heißt hier im Antrag 29: „Wer wissentlich sein Vieh von ungekörten oder fremden Stieren belegen läßt usw. wird bestraft“. Nun liegen die Verhältnisse im Fürstentum Lübeck so, daß die kleinen Leute, wie z. B. die Kätner, ihre Kühe oft bei einem Landmann auf der Weide haben. Der Landmann hat meistens einen eigenen Stier. Wenn dieser nun nicht angekört ist und das Tier des Kätners dort belegt wird, wird man dann annehmen müssen, daß es mit Wissen des Eigentümers geschehen oder nicht? Wird er dann bestraft oder nicht? Nach meinem Dafürhalten darf er nicht bestraft werden.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Es handelt sich um eine Bestimmung, die im Entwurf der Staatsregierung überhaupt nicht gestanden hat, sondern vom Ausschuß hineingebracht ist. Nach der Fassung dieser Bestimmung kann sie nur allgemein dahin ausgelegt werden, daß jeder, der wissentlich sein Tier von einem ungekörten oder abgekörten fremden Stier belegen läßt, bestraft werden muß. Wann der betreffende Stier als fremder angesehen werden muß, das ist eine Auslegungsfrage, die ich hier nicht entscheiden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** Im Gesetz für das Herzogtum steht die Bestimmung, daß Stiere, welche zum Mastvieh auf die Weide getrieben werden und lediglich zum Decken dieser Tiere gebraucht werden, von dem Körzwang ausgeschlossen sind. Eine derartige Bestimmung findet sich in diesem Entwurf nicht. Ich übersehe es nicht, ob es zweckmäßig ist, eine solche Bestimmung hier aufzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte zur Geschäftsordnung eben bemerken: Ich glaube, vor den Worten „und Ziffer 2 durch Ziffer 3 ersetzt“ muß wohl ein Absatz sein.

**Präsident:** Ja, ich habe es demnach auch mit Pause verlesen. — Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Zu der eben gestellten Frage möchte ich noch bemerken: Im Artikel 1 des Entwurfs ist gesagt:

„Zum Bedecken fremder Kühe und Starken, sei es

unentgeltlich oder gegen Entgelt, dürfen nur Stiere verwendet werden, welche nach einer vorherigen Prüfung von der zuständigen Körkommission (Artikel 4) für tüchtig zur Zucht erklärt (angekört) worden sind“.

Dann heißt es:

„Als fremde Kühe sind die Kühe der Arbeiter des betreffenden Stierbesizers, die mit diesem in einem jährlichen Arbeitsverhältnisse stehen und denen nach dem Vertrage auch eine Kuh vom Arbeitgeber gehalten wird, dem betreffenden Stierbesizer gegenüber nicht anzusehen.“

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

**Abg. Voß:** Es handelt sich bei meiner Anfrage nicht um die Kühe der Arbeiter des Landwirts, sondern um Kühe, die vielleicht der Schmied des Orts oder andere Handwerker und Eigenkätner haben. Diese dürfen oft gegen eine jährliche Pacht oder sonstige Vergütung ihr Vieh auf die Weide eines Hufners schicken. Sie brauchen nicht in einem Arbeitsverhältnis zu dem Grundbesitzer zu stehen. Oft handelt es sich nur um eine Gefälligkeit seitens des Grundbesizers. Wenn in einem solchen Falle die Kuh gedeckt würde, so müßte nach der Annahme des Herrn Regierungsvertreeters der Eigentümer bestraft werden.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Das ist richtig, dann kann er bestraft werden. Aber es ist ja der Zweck des Gesetzes, daß das nicht geschehen soll. Das ist im Herzogtum ebenso. Wenn ein weibliches Tier auf der Weide zufällig gedeckt wird, dann ist der Besitzer des weiblichen Tieres verantwortlich. Sonst muß er es eben nicht dahingeben.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich konstatiere zunächst, daß der Antrag des Ausschusses dahingehet, die Ziffer 2 durch eine neue Ziffer 2 zu ersetzen, damit kein Irrtum entsteht. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 29 und 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 31:

Unveränderte Annahme des Artikels 16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 16, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht.

Folgt Antrag 32:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, eine neue Nummerierung der einzelnen Artikel vorzunehmen.

Ich eröffne und schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 31 und 32 zusammen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis heute abend 6 Uhr.

Es folgt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schuhmachers Joh. Geerk um Bewilligung einer Wirtschaftskonzession.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergeben.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Petition, schließe sie, da niemand das

Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Grundbesitzer des vormaligen Amtes Ahrensböck, betreffend Forderung der Zurücknahme des am 7. Dezember v. J. beschlossenen Ablösungsgesetzes.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag, wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bewohner von Bühren, Neple, Palmholz, Sülzbühren, Husum und Schneiderkrug, betreffend Trennung dieser Ortschaften von der Gemeinde Emstedt und Erhebung derselben zu einer politisch selbständigen Gemeinde.**

Der Ausschuss beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und den Antrag des Ausschusses, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau, betreffend Ueberweisung der Schulinspektion über die Schule zu Tewstoppel (nicht „Zewstoppel“) an die Ortschulinspektion zu Gniffau.**

Der Ausschuss beantragt:

Landtag wolle beschließen, die Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock**: M. H.! Die Zeit ist zwar sehr vorgeschritten, aber ein paar Worte muß ich doch noch sagen. Als Berichterstatter muß ich zunächst einen Schreibfehler berichtigen, der von dem Herrn Präsidenten schon eben erwähnt worden ist. Im Kopf des Berichts muß es „Zewstoppel“ und nicht „Zewskoppel“ heißen. Später ist dann der Name richtig wiedergegeben.

Zur Sache möchte ich persönlich bemerken, daß ich zu dem Teil des Ausschusses gehöre, der die Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau für berechtigt hält. Es handelt sich um die Auslegung des Plöner Vertrages. Es heißt an der betreffenden Stelle klipp und klar, daß in den Grenzsulachten die Schulaufsicht demjenigen Pfarrer zustehen solle, in dessen Sprengel die Schule liege. Das Schulhaus der fraglichen Grenzsulacht lag früher in der Ortschaft

Kamp. Kamp gehört zu der preussischen Kirchengemeinde Warder, der dortige Pfarrer war also der Schulinspektor. Später wurde das Schulhaus in Kamp abgebrochen und nicht wieder an Ort und Stelle, sondern in Tewstoppel aufgebaut. Tewstoppel gehört zu der Oldenburgischen Kirchengemeinde Gniffau. Muß nun dem Pfarrer zu Gniffau die Schulinspektion übertragen werden oder nicht? Das ist die Frage, auf die es ankommt.

Der Herr Regierungsvertreter teilt mit einem Teil des Ausschusses die Ansicht, der Plöner Vertrag hat die Schulaufsicht in den Grenzsulachten ein für allemal festlegen wollen. Er ist nachträglich nicht anzuwenden. Meine Herren, wenn das die Absicht des Vertrages wäre, dann würde er es deutlicher zum Ausdruck gebracht haben und durch irgend einen Zusatz jeden Zweifel von vornherein ausgeschlossen haben. Gerade der einfache Wortlaut dieses Vertrages, dessen betreffende Stelle Sie auf der 1. Seite des Berichts finden: „Nach dem Territorio, in welchem die Kirche belegen ist, bestimmt sich das Recht, Kirchen und Schulen zu visitieren usw.“, ich sage, gerade der einfache Wortlaut beweist, daß die zukünftige Entwicklung mit einbegriffen ist. (Sehr richtig!) Der Herr Regierungsvertreter hat dann im Ausschuss noch weiter ausgeführt, daß solch ein zufälliger Umstand wie die Verlegung einer Schule von einem Sprengel in den anderen auf das alte Recht der Schulaufsicht keinen Einfluß haben könne. Meine Herren, ich glaube, die Leute dort in jener Grenzsulacht haben seiner Zeit selbst etwas „Zufall“ gespielt. Wir lesen in der Petition, daß  $\frac{9}{10}$  der Kinder in Gniffau eingepfarrt sind und nur  $\frac{1}{10}$  in der preussischen Kirchengemeinde Warder. Was lag näher, als die Schule in der oldenburgischen Gemeinde wieder aufzubauen! Jedenfalls haben die Vertreter der Sulacht gewollt, daß hinfort die Kinder nicht bald zur Generalvisitation nach Warder, bald zur Kirchenvisitation nach Gniffau gehen sollten. Sie haben erreichen wollen, daß der Pfarrer in Gniffau, der später ihre Kinder konfirmierte, auch das Recht haben solle, die Religionsstunden zu besuchen, um sich dort zu orientieren. Was aber der Pfarrer und die Sulachtsgenossen sich gewünscht haben, ist nicht erfüllt worden. Mit der Schulaufsicht ist alles beim alten geblieben.

Wir haben uns nun im Ausschuss dahin geeinigt, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen, und ich bin dem beigetreten, weil ich auch nicht weiß, was die Staatsregierung mit der Petition anfangen soll, wenn sie ihr in einer anderen Form überreicht wird. Ich hoffe aber, daß dabei für den Pfarrer und das Kirchenkollegium doch Gutes herauskommen wird. Als Berichterstatter habe ich Sie zu bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident**: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat** II: Ich muß leider sagen, daß, wenn wir die Petition zur Prüfung überwiesen bekommen, wir nur darauf schreiben werden: „Zur Akte!“ (Heiterkeit). Wir haben die Sache längst geprüft und sind zu dem Schluß gekommen, daß das staatliche Interesse es in keiner Weise erfordert, uns dafür ins Zeug zu legen, ob ein oldenburgischer Pfarrer eine preussische Schule zu inspizieren hat. (Sehr richtig!) Das kann uns vollständig gleich-

gültig sein. Die Staatsregierung sieht eine Beeinträchtigung der Oldenburgischen Staatsoberhoheitsrechte darin nicht. Wir sehen die Sache daher als erledigt an.

**Präsident:** Herr Abg. Voss (Gutin) hat das Wort.

**Abg. Voss:** Nach dieser Erklärung des Herrn Ministers könnte ich aufs Wort verzichten. Einige kurze Bemerkungen kann ich mir aber doch nicht versagen. In der Petition handelt es sich um eine Schulacht, zu der ein Ort mit dem schönen Namen „Passup“ gehört. Nicht weit davon liegt „Kiefut“. (Heiterkeit). Mir kommt es so vor, als wenn hier 2 Schulinspektoren vorhanden sind, von denen der eine ausguckt, ob er sein Reich nicht etwas vergrößern kann, während der andere aufpaßt, daß ihm nichts abhanden kommt. Meine Herren, es ist eine preußische Schule auf preussischem Gebiete, um welche es sich hier handelt. Sollte es nicht besser sein, wenn man sich nicht in den Streit der Herren Schulinspektoren einmischet?

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es wird bezweifelt, daß der Antrag angenommen ist. Ich bitte nochmals, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Alwin Kernl in Delmenhorst, betr. Aenderung des § 2 der Schulachtsordnung vom 7. April 1899.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Herr Abg. Schulz hat das Wort.

**Abg. Schulz:** M. H.! Sie ersehen aus dem Bericht, daß ich bei der Feststellung desselben gefehlt habe. Ich habe im Ausschuß dafür plaidiert, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen bei der Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes, weil ich mit Herrn Abg. Tangen als Berichterstatter darin übereinstimme, daß in der Eingabe ein berechtigter Kern sich befindet. Nach Lage der Sache aber erkläre ich mich mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden, schon der vorgerückten Zeit wegen und behalte mir vor, unsere prinzipiellen Anträge bei der Vorlegung des neuen Schulgesetzes in der Richtung, wie der Petent will, zu stellen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Neukirchen, betreffend den staatlichen Zuschuß zum Stellingehalt der Volksschullehrer.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Neukirchen, betreffend den staatlichen

Zuschuß zu dem Stellingehalt der Volksschullehrer der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort ist sonst auch nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. (Anlage 18.)**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Koch.

Dieser Antrag lautet:

Der in erster Lesung beschlossene Antrag 1 des Verwaltungsausschusses wird dahin abgeändert, daß am Schlusse das Wort „zuzulassen“ ersetzt wird durch das Wort „befähigt“.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 des Ausschusses und den Antrag Koch. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Antrag 2:

Annahme des Antrages des Abg. Falz.

Der lautet:

Dem zweiten Satze des § 11 folgende Fassung zu geben:

Auf Antrag kann auch die Zuweisung zur Beschäftigung bei der Landesversicherungsanstalt, einer Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammer des Großherzogtums erfolgen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 2 und den Antrag Falz und gebe das Wort Herrn Abg. Falz.

**Abg. Falz:** Ich möchte die Anfrage an die Staatsregierung stellen: Ist hiermit gesagt, daß ein Assessor auf seinen Wunsch auch zugelassen werden muß bei der an die Handwerkskammer Saarbrücken angegliederten Handwerkskammer des Fürstentums Birkenfeld?

**Präsident:** Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Kuhstrat.

**Minister Kuhstrat II:** Ich gestehe, daß mir die tatsächlichen Verhältnisse nicht bekannt sind. Wenn das eine selbständige Handwerkskammer ist, wird er natürlich zugewiesen werden. Aber wenn die Kammer in Saarbrücken ist, so wird er nicht zugewiesen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Falz hat das Wort.

**Abg. Falz:** Wir haben keine selbständige Handwerkskammer in Birkenfeld, sondern nur eine Angliederung an die Handwerkskammer in Saarbrücken.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

**Berichterstatter Abg. Koch:** Ich glaube, nach der Fassung des Gesetzentwurfs wird man nicht annehmen können, daß ein Assessor dieser Kammer zugewiesen werden

kann. Es steht hier, die Zulassung kann erfolgen bei einer Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammer des Großherzogtums. Soviel ich von den Verhältnissen weiß, kann man die Handwerkskammer in Saarbrücken, wenn sie auch zugleich für das Fürstentum Birkenfeld bestellt ist, nicht als Handwerkskammer „des Großherzogtums“ bezeichnen, ebensowenig wie man das Landgericht Saarbrücken aus dem Grunde, weil es zugleich für das Fürstentum Birkenfeld bestellt ist, als Oldenburgisches Landgericht wird bezeichnen können. Wenn Herr Falz besonderes Gewicht darauf legt, daß eine solche Bestimmung in das Gesetz hineinkommt, dann wird es revidiert werden müssen und wird es etwa heißen müssen: „Bei einer Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammer, zu der Teile des Großherzogtums gehören.“ Ich glaube aber, die Sache wird auf sich beruhen können.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 2 ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Ablehnung des Antrages des Abg. tom Dieck.

Herr Abg. tom Dieck hatte beantragt:

Im § 12 die Worte

von

„bei . . . . .

bis

„genehmigt“,

zu streichen und dafür zu setzen:

. . . . . in einer im § 11 angegebenen Beschäftigung tätig gewesen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und dem Antrag des Herrn Abg. tom Dieck. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung erster Lesung mit den zu Antrag 1 und 2 beantragten Änderungen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 des Ausschusses und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag und das Gesetz im ganzen sind angenommen.

Es folgt nunmehr der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855.** Zweite Lesung. (Anlage 44.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit den in erster Lesung beschlossenen Abänderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da weitere Anträge nicht eingegangen sind, stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses und damit das Gesetz im ganzen annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 15. Mai 1899.** 2. Lesung. (Anlage 2.)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Koch das Wort.

Abg. **Koch:** Ich habe zu diesem Gesetzentwurf einen kleinen formellen Abänderungsantrag zu stellen, den ich aber nicht habe redigieren können, denn ich habe nicht vermuten können, daß wir mit einer derartigen „Motowagen-geschwindigkeit“ vorwärts kommen würden. Ich möchte daher bitten, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Zettel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Es sind einige Formfehler auf der Seite 575.

**Präsident:** Darf ich bitten, können Sie sich nicht zunächst vielleicht im Einverständnis mit dem Ausschuß zu dem Antrag Koch auf Absetzung dieses Gegenstandes äußern.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Der Ausschuß ist einverstanden.

**Präsident:** Der Landtag ist einverstanden. Es wird Ziffer 22 abgesetzt.

Es folgt **Nr. 23** der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Berg-gesetz.** (Anlage 58.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle von der Anlage 58 Kenntnis nehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 58 und gebe Herrn Abg. Falz das Wort.

Berichterstatter Abg. **Falz:** Nur wenige Worte. M. H.! Ich will hervorheben, daß es im Ausschuß begrüßt worden ist, daß das neue Berggesetz diesem Landtag nicht zur Beratung vorgelegt worden ist. Bei der knappen Zeit, die uns zur Verfügung stand, wären wir jedenfalls nicht in der Lage gewesen, das Gesetz mit der nötigen Sorgfalt durchzuberaten. Wir haben davon abgesehen, prinzipiell Stellung zu den in der Vorlage von der Regierung dargelegten Ansichten zu nehmen aus dem Grunde, weil wir der Ueberzeugung waren, daß es wahrscheinlich nicht möglich gewesen wäre, sich zu einigen über die grundlegenden Fragen eines Berggesetzes, und die Erörterungen im Plenum wahrscheinlich Wünsche und Hoffnungen im Publikum hervorgerufen hätten, die nachher vielleicht getäuscht worden wären. Wir sind im Ausschusse daher zu dem Beschluß gekommen, daß wir die Vorlage zur Kenntnis nehmen, und bitten den Landtag, dasselbe zu tun. Ich beantrage, den Ausschußantrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Ich will an dieser Stelle nicht Stellung nehmen zu dem Berggesetz und zu der Vorlage.





Ich möchte aber doch nicht unterlassen, hier zu erklären, daß bereits Verträge mit den drei Gemeinden Osternburg, Eversten und Ohmstedt fertiggestellt sind. Ich bin Mitglied der Kommission und erkläre, daß diese Kommission durchaus nicht die Stellung zu der Frage einnimmt wie die Regierung. Sie stützt ihre Stellungnahme namentlich auf Gutachten, die sie von Sach- und Rechtsverständigen hat sich geben lassen. Ich möchte diese Stellungnahme der Kommission dieser drei Gemeinden wenigstens hier erklärt haben.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich halte die Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für durchaus richtig. Es war unmöglich, in der vorgeschrittenen Zeit das Berggesetz mit der nötigen Sorgfalt durchzuprüfen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch wiederholen, den ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, nämlich die Staatsregierung wolle noch mehr wie bisher dahin streben, daß als Regel die Vorlagen vor Beginn des Zusammentritts des Landtags diesem zugehen. (Bravo!) Ich bin mir sehr wohl darüber klar, daß dies nur „Regel“ sein kann, und daß diese Regel Ausnahmen wird erleiden müssen. Aber, wenn z. B. dies Berggesetz schon vor Beginn der Tagung den Abgeordneten hätte zugehen können, dann hätten wir Zeit genug gehabt, ohne eine Verlängerung des Landtags diesen Gegenstand ordnungsmäßig zu bearbeiten. (Sehr richtig!) Ich möchte hierbei noch, um nicht mißverstanden zu werden, hervorheben, daß dies in keiner Weise ein Vorwurf gegen die Staatsregierung sein soll. Ich kann nicht übersehen, welche Gründe dazu geführt haben, daß das Gesetz erst später eingebracht worden ist. Ich wiederhole, es muß Regel werden, daß alle Vorlagen vor dem Zusammentritt des Landtags fertiggestellt werden. Nur dann ist es möglich, daß es auch Regel wird, daß der Landtag vor Weihnachten fertig wird. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck, betr. Prüfung der Herabsetzung der Dienstaltersgrenze.**

Ich beantrage zu beschließen:

1. die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung darüber eintreten zu wollen, ob und in welcher Weise die Veretzung in den Ruhestand mit dem 65. Lebensjahre (statt bisher 70.) bei allen Zivilstaatsdienern und Beamten durchgeführt werden kann und welche finanzielle Wirkung schätzungsweise eine solche Aenderung zur Folge haben dürfte,
2. dem Landtage das Ergebnis dieser Prüfung in einer Denkschrift mitzuteilen, gegebenen Falles unter Beifügung von Gesetzes-Aenderungsvorlagen zur Herbeiführung einer Dienstaltersgrenze mit dem 65. Lebensjahre.

Der Ausschufß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. tom Dieck.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

**Berichterstatter Abg. Koch:** Da lediglich ein mündlicher Bericht angelegt ist, kann ich Ihnen leider ein paar Worte nicht ersparen. Es ist zweifellos nicht der Zweck dieses Antrages gewesen, einen Zustand herzustellen, nach dem jeder Beamte mit dem 65. Lebensjahre abgeht. Das wird nach diesem Antrage ebenso wenig der Fall sein, wie bisher jeder Beamte mit dem 70. Jahre abgegangen ist. Der Antrag kann nur zweierlei erreichen, erstens, daß Beamte, die mit dem 65. Lebensjahre sich nicht mehr rüstig fühlen, ihre Pensionierung herbeiführen können, und zweitens, daß die Staatsregierung solche Beamte, die den Anforderungen ihres Dienstes nach dem 65. Lebensjahre nicht mehr gewachsen sind, auch ohne ihre Zustimmung zum Ausscheiden veranlassen kann, ohne daß sie erst eine ärztliche Untersuchung anzuordnen brauchte. Sie kann auf Grund dieser Vorschriften ohne weiteres pensionieren. Diese beiden Gründe sind es, die dem Ausschufß den Antrag tom Dieck sympathisch gemacht haben. Andererseits war nicht zu übersehen, ob er finanziell eine schwerwiegende Wirkung haben würde. Aus dem Grunde wünschen wir zunächst, daß dem Landtag eine Denkschrift der Staatsregierung zugeht, worin sich die Staatsregierung über die finanzielle Wirkung ausspricht.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich möchte nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Auffassung des Verwaltungsausschusses, die wir soeben durch den Mund des Herrn Berichterstatters gehört haben, auch die meinige ist. Ich werde mit großem Interesse dieser Vorlage der Staatsregierung entgegensehen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. Die Tagesordnung wird Ihnen zugehen. Sie enthält im wesentlichen folgende Gegenstände. (Präsident verliest die einzelnen Gegenstände).

Ich habe dann noch dem Herrn Abg. Feldhus, der vorhin schon mir den Gegenstand angezeigt hat, auf Grund des Artikels 49 der Geschäftsordnung das Wort zu erteilen.

**Abg. Feldhus:** Ich muß mich in einer Angelegenheit an den Landtag wenden, die auf andere Weise, wenn ich mich nicht in einen Zeitungskrieg einlassen will, nicht erledigt werden kann. Es betrifft die Berichterstattung der „Morgenzeitung“. Ich will garnicht auf die Bemerkungen eingehen, die zu meiner Person gemacht worden sind, denn daraus mache ich mir nichts. Aber es sind mir da drei tatsächliche Unwahrheiten in den Schuh geschoben. Zuerst soll ich von einer Zeitung des Ammerlandes gesprochen haben. Das ist nicht wahr, ich habe eine Zeitung gemeint, die früher auf dem Ammerlande ihre Wiedergeburt feierte und am Kopf die Devise führt: Insbesondere für das Ammerland. Dann soll ich gesagt haben, der Schlachthaus-

zwang müsse beseitigt werden. Ich habe nur gesagt, während eines Notstandes, einer Fleischteuerung könnten die Bestimmungen des Statuts außer Kraft gesetzt werden. Das ist doch ganz etwas anderes! Dann soll Herr Abg. Grape folgende Worte gesagt haben, gesperrt gedruckt in derselben Zeitung: „Bedauerlich sei es, daß der Abg. Feldhus wieder den städtischen Arbeiter als einen Faulenzer gezeichnet habe, die in den Kneipen säßen“. Ich muß das entschieden zurückweisen. Das ist doppelte Unwahrheit. Weder Herr Grape noch ich haben die Worte gebraucht. Ich habe wohl gesagt, die Ursache der Unterernährung wäre nicht allemal die Fleischteuerung, sondern die läge auf einem anderen Gebiet. Man möge mal den schlecht genährten Kindern nachgehen in ihre Wohnung, da würde man die Ursache finden. Ich habe aber nie gesagt, daß ich den Oldenburger städtischen Arbeiter für einen Faulenzer erkläre. Im Gegenteil, ich achte den Oldenburger städtischen Arbeiter ebenso hoch, wie jeden anderen Arbeiter.

**Präsident:** Auf Grund des Artikels 49 der Geschäftsordnung gebe ich auch Herrn Abg. Boß (Eutin) das Wort.

Abg. **Boß:** Die Berichterstattung der Zeitungen ist ja mitunter etwas kurz und knapp. Dann macht ein Wort oder ein Satz oft einen anderen Eindruck, als ihm im Rahmen weiterer Ausführungen beigemessen werden kann. So habe ich neulich mit Beziehung auf den Evangelischen Bund das Wort „eingenistet“ gebraucht. Darüber haben sich einige Mitglieder des Bundes aufgeregt und haben mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebracht, daß der

Evangelische Bund sich gekränkt fühle. Das Wort mag wohl etwas scharf klingen. Wenn einem aber in der Hitze des Gefechts ein solches Wort unterläuft, dann ist es doch wohl etwas anderes, als wenn man es mit der Feder in der Hand niederschreibt. Es hat mir natürlich fern gelegen, den Evangelischen Bund zu kränken. Wenn Wert darauf gelegt wird, will ich zugeben, daß ich auch hätte sagen können, der Evangelische Bund habe sich dort „niedergelassen“. An der Sache selbst wird dadurch natürlich nichts geändert.

**Präsident:** Ich erteile ebenfalls nach § 49 der Geschäftsordnung Herrn Abg. Grape das Wort.

Abg. **Grape:** Ich will konstatieren, daß ich Herrn Abg. Feldhus diese Worte nicht so in den Mund gelegt habe, wie ich es nach dem Bericht getan haben soll. Und ebenso will ich bemerken, daß die 2. fettgedruckte Zeile in wesentlich anderem Zusammenhang gefallen ist. Das Stenogramm wird ja auch das Weitere ergeben.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwardermurp) hat das Wort ebenfalls nach Artikel 49 der Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn:** Zu meiner Verwunderung habe ich heute morgen auch in der Morgenzeitung gelesen, daß ich die Stadtvertretung der Stadt Oldenburg als „leidlich vernünftige Menschen“ ansehe. Ich habe das Wort „leidlich“ nicht gebraucht. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Damit ist unsere Verhandlung erledigt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.)